

Konzern-Lagebericht



Entwicklung der Märkte	48
Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr	53
Ergebnis- und Finanzentwicklung	54
Forschung und Entwicklung	62
Internes Kontroll- und Risikomanagement-System im Hinblick auf den Konzern-Rechnungslegungsprozess	64
Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte	67
Risikomanagement	70
Corporate Governance	70
Konsolidierter nichtfinanzieller Bericht	70
Human Resources	70
Ausblick	72

➤ Entwicklung der Märkte

Schwache Konjunktur in krisenbehaftetem Umfeld

Während sich die US-Wirtschaft 2023 auffallend robust zeigte, war das wirtschaftliche Umfeld in Europa von einer lediglich stagnierenden Konjunktorentwicklung geprägt. Der von den Dienstleistungen ausgehende konjunkturelle Rückenwind ließ im Jahresverlauf deutlich nach, der Industriesektor befand sich den Großteil des Jahres in einer Rezession. Eher dienstleistungsorientierte Volkswirtschaften konnten folglich eine leicht überdurchschnittliche Dynamik an den Tag legen, industriellastigere Länder Westeuropas wie Deutschland oder Österreich befanden sich dagegen in einer milden Rezession. Die gesamte Inflation ging 2023 energiepreisbedingt zumeist merklich zurück, wobei sich der Inflationsrückgang mit Blick auf die Kernrate weitaus zäher gestaltete. Sowohl die US-Notenbank Fed als auch die EZB setzten ihren Zinserhöhungszyklus bis in den (Spät-)Sommer fort und ließen dann das Leitzinsniveau für den Rest des Jahres unverändert.

Das Bruttoinlandsprodukt der **Eurozone** lag im Jahresschnitt 2023 nur geringfügig höher als 2022. In der zweiten Jahreshälfte 2023 ließ die Wirtschaftsdynamik nach und das BIP lag unter dem Niveau der ersten Jahreshälfte. Auffallend in diesem Wirtschaftszyklus ist die robuste Situation am Arbeitsmarkt. Trotz anhaltend schwacher Wirtschaftslage sind Arbeitslosenquoten kaum gestiegen, viele Stellen unbesetzt und der Beschäftigungsstand hoch. Die Inflationsrate reduzierte sich von 8,6 Prozent zu Jahresbeginn auf unter 3 Prozent im Herbst. Während sich bei Nahrungsmitteln und vielen Sachgütern der Preisauftrieb abgeschwächt hat, wurden Energiegüter sogar billiger als im Vorjahr. Dienstleistungen wiesen hingegen im Jahr 2023 einen stärkeren Preiszuwachs auf als im Jahr 2022.

Die **Europäische Zentralbank (EZB)** erhöhte im Jahr 2023 die Leitzinsen um 200 Basispunkte. Zudem wurde der Anleihebestand des APP-Portfolios (Asset Purchase Programme, APP) um rund € 200 Milliarden reduziert, indem fällige Anleihen nicht mehr reinvestiert wurden. Der weitaus größere Teil der Bilanzreduktion der Notenbank erfolgte durch die Abreifung von Refinanzierungsgeschäften. Das ausstehende Volumen dieser Ausleihungen an Geschäftsbanken reduzierte sich bis Ende 2023 um über € 1.300 Milliarden. Während die Geldmarktsätze mit kurzer Laufzeit um ein ähnliches Ausmaß wie die Leitzinsen anstiegen, lagen die Zinsen von Swapsätzen und Renditen von deutschen Staatsanleihen mit Laufzeiten fünf bis zehn Jahre zu Jahresende kaum höher als zu Jahresbeginn. Allerdings war die Entwicklung im Jahresverlauf ausgesprochen volatil. Ein prägendes Element im Zinsmarkt ist die inverse Zinskurve. Im Jahr 2023 war die Verzinsung für Swapsätze und deutsche Anleihen mit kurzer Laufzeit durchwegs höher als für lange Laufzeiten.

Die **österreichische Konjunktur** befand sich in Teilen des Jahres 2023 in einer Rezession, im Gesamtjahr ging das reale BIP um 0,7 Prozent zurück. Österreich gehörte damit zu den konjunkturellen Schlusslichtern der Eurozone. Ursächlich dafür waren neben der Industrie und dem Bausektor auch konsumnahe Dienstleistungen. Der Bausektor verzeichnete eine stärkere reale Korrektur als in vielen anderen Euroländern. Die Inflation ging im Verlauf des Jahres merklich zurück, lag im Jahresdurchschnitt mit 7,7 Prozent gleichwohl aber deutlich (2 Prozentpunkte) über dem Niveau der Eurozone. Die überdurchschnittliche Inflation kann dabei ebenfalls als ein Grund für die in Österreich auffallend schwache Konjunktur angesehen werden.

CEE: Hohe Zinsen und Inflation, schleppendes Wachstum

Ähnlich wie in der Eurozone und in Österreich drückten die Inflation sowie die Industrieschwäche der Konjunktur in der CEE-Region im Jahr 2023 ihren Stempel auf. Einige der 2022 ergriffenen Maßnahmen zur Inflationsbekämpfung (Preisregulierungen und Energiepreisobergrenzen) liefen 2023 aus, wodurch es zu einer Verschiebung des Inflationsdrucks aus dem Jahr 2022 ins Jahr 2023 kam. Insgesamt zeigte sich der Inflationsdruck in der Region hartnäckiger als in der Eurozone, nicht zuletzt da die Arbeitsmärkte bereits vor dem durch den Krieg in der Ukraine verursachten Anstieg der (Energie-)Preise sehr angespannt waren, was einen stärkeren Lohndruck zur Folge hatte. Nichtsdestotrotz begann der Inflationsrückgang aufgrund der Basiseffekte bei den Energiepreisen in der ersten Hälfte des Jahres 2023. Angesichts der deutlichen Schritte, die die Zentralbanken in Mittel- und Osteuropa bereits 2021 und 2022 unternommen hatten, wurden in der Region bereits in der ersten Hälfte 2023 zumeist keine weiteren Zinserhöhungen vollzogen (Albanien und Serbien stellen eine Ausnahme dar). Im weiteren Verlauf des Jahres konnten die ersten Notenbanken in CEE aufgrund weiter rückläufiger Inflationsraten bereits zu einer Senkung der Leitzinsen übergehen, während andere noch abwarteten.

Das Jahr 2023 war in weiten Teilen **Zentraleuropas (CE)** von einer industriellen Schwäche geprägt. Da die Industrie eine große Bedeutung für diese Volkswirtschaften besitzt und enge Verbindungen zur deutschen Industrie bestehen, schnitt die Region schlechter ab als ein Großteil Europas. Jedoch sorgte das Zusammenspiel aus starkem Zufluss von EU-Mitteln und ein sich verbessernder Außenhandel sowie eine moderate Erholung der Verbrauchernachfrage für eine leichte Erholung im Jahresverlauf. Aufgrund eines starken Impulses vom Außenhandel schnitt die Slowakei (plus 1,3 Prozent) besser ab als der Rest

der zentraleuropäischen Länder (plus 0,1 Prozent). Unterstützend wirkte ferner der Zugang zu NextGenerationEU-Fonds (NGEU-Fonds), zu denen Polen und Ungarn (noch) keinen Zugang hatten.

Erneut zeigte sich die Konjunktur in **Südosteuropa (SEE)** dynamischer als in der Eurozone und in Zentraleuropa, da die Abhängigkeit vom Industriesektor, der stärker unter dem Krieg in der Ukraine und den hohen Energiepreisen litt, in SEE wesentlich geringer ist. Neben einer starken Tourismussaison trug auch der reichliche Zufluss von EU-Mitteln dazu bei. Das Wachstum erreichte 2023 in Südosteuropa dennoch nur 1,8 Prozent, wobei Albanien an der Spitze lag (plus 3,5 Prozent). Unterstützend wirkten in diesem Land der Bausektor und der Tourismus, private und öffentliche Ausgaben sowie die Investitionen. Das geringste Wachstum wurde in Rumänien (plus 1,5 Prozent) verzeichnet, wo im Herbst die Konjunktur aufgrund einer anhaltenden Schwäche der Industrie enttäuschte.

In **Osteuropa (EE)** verzeichnete 2023 die Ukraine das stärkste Wachstum (plus 5,7 Prozent), was auf ihre starke Anpassung an die Kriegsumstände und Basiseffekte zurückzuführen ist. Die russische Wirtschaft hingegen wuchs im Jahr 2023 um 2,5 Prozent, unterstützt durch die Finanzpolitik und die Verteidigungsausgaben. In Belarus nahmen die Auswirkungen der EU- und US-Sanktionen deutlich zu, doch gelang es dem Land, unter anderem aufgrund staatlich geförderter Investitionen in die Modernisierung von Industrieanlagen und Maschinen, um 3,9 Prozent zu wachsen.

Entwicklung des realen BIP – Veränderung zum Vorjahr in Prozent

Region/Land	2022	2023e	2024f	2025f
Polen	5,1	0,2	3,1	3,5
Slowakei	1,7	1,3	2,1	2,1
Tschechien	2,4	-0,5	1,7	3,2
Ungarn	4,6	-0,5	3,0	4,0
Zentraleuropa	4,0	0,1	2,7	3,4
Albanien	4,9	3,5	3,5	3,8
Bosnien und Herzegowina	4,2	1,8	3,0	3,5
Kroatien	6,3	2,1	2,5	2,6
Kosovo	5,2	3,2	3,9	4,0
Rumänien	4,1	1,5	2,8	3,5
Serbien	2,4	2,5	3,0	4,0
Südosteuropa	4,3	1,8	2,8	3,5
Belarus	-4,7	3,9	2,0	2,0
Russland	-2,1	2,5	1,5	0,9
Ukraine	-29,1	5,7	4,9	6,5
Osteuropa	-3,9	2,8	1,8	1,4
Österreich	4,8	-0,7	0,2	1,4
Eurozone	3,4	0,5	0,5	1,5

Quelle: Raiffeisen Research, Stand Anfang Februar 2024, (e: Schätzung, f: Prognose), für bereits abgeschlossene Jahre sind nachträgliche Revisionen möglich

Bankensektor in Österreich

Der österreichische Bankensektor konnte im Jahr 2023 an die guten Ergebnisse des Jahres 2022 anknüpfen und diese weiter ausbauen. Das operative Geschäft wurde durch steigende Zinserträge sowie die stabile Entwicklung im Provisionsgeschäft unterstützt. Nichtsdestotrotz erhöhten sich auch die operativen Kosten. Die Risikokosten zeigten sich im Jahr 2023 hingegen vermindert zum Vorjahr. Das Finanzierungsumfeld für den österreichischen Bankensektor war 2023 herausfordernd. Dennoch konnten sich die österreichischen Banken auf dem Primärmarkt erneut behaupten und platzierten vor allem im Covered-Bond-Bereich deutlich höhere Volumina als noch in den Jahren vor 2022. Die Wachstumsraten der vergebenen Kreditvolumina zeigen sowohl im Segment Haushalte als auch im Segment der Unternehmenskredite eine deutliche Abschwächung im Vergleich zur Vorjahresperiode. Dies ist vordergründig dem veränderten Zinsumfeld als auch partiell der geänderten regulatorischen Rahmenbedingungen der Kreditvergaberichtlinien geschuldet. Dementsprechend war im Segment Haushalte ein negatives Wachstum im Jahresvergleich von minus 1,9 Prozent zum November 2023 zu beobachten. Bereits seit Mitte des Jahres war das Kreditwachstum in diesem Segment negativ. Im Unternehmenssegment wurde ein Jahreswachstum von 2,9 Prozent gemeldet (zum November 2023 ggü. November 2022) nach plus 11,3 Prozent zum selben Zeitpunkt des Vorjahres. Die Kapitalausstattung des Bankensektors konnte im Vergleich zum Jahresbeginn 2023 mit einem Wert von 16,6 Prozent (harte Kernkapitalquote) zum Juni 2023 weiter ausgebaut werden. Der österreichische Finanzmarktstabilitätsrat kam in seiner Septembersitzung 2022 zu dem Schluss, dass die Eigenkapitalausstattung der österreichischen Banken nach wie vor unter der ihrer europäischen Konkurrenten liegt und empfahl daher, die makroprudenziellen Pufferanforderungen für ausgewählte Banken auf zusätzliche 0,5 Prozentpunkte festzulegen, die innerhalb von zwei Jahren schrittweise erhöht werden sollen. Dementsprechend stiegen diese mit dem Jahreswechsel für ausgewählte Institute um 0,25 Prozentpunkte.

Entwicklung des Bankensektors in CEE

Da die Leitzinsen für den größten Teil des Jahres 2023 auf einem hohen Niveau blieben (und die Euro-Märkte aufholten), konnten die CE/SEE-Banken ihre Rentabilität dank höherer Nettozinsmargen weiter steigern, während sich die Risikokosten bei nach wie vor niedrigen Kreditausfällen eher in Grenzen hielten. Die durchschnittliche Eigenkapitalrendite in der Region lag bei über 15 Prozent, was den erfolgreichsten Jahren vor der globalen Finanzkrise entspricht. Größere Auswirkungen der Turbulenzen im US-Bankenwesen waren nicht zu beobachten. Alles in allem erwiesen sich die erwirtschafteten Kernbankerträge als stark genug, um die zusätzliche Bankenbesteuerung in bestimmten Ländern, den Inflationsdruck auf die Betriebskosten und die Umstellung der Refinanzierungsseite auf einen teureren Mix (steigender Anteil an Termineinlagen, teure MREL-Finanzierung) zu kompensieren. Gleichzeitig führten die strengeren finanziellen Bedingungen und das schwächere konjunkturelle Umfeld zu einer deutlichen Verlangsamung der Kreditvergabe, insbesondere was Investitionskredite an Unternehmen und den Markt für Wohnungsbaukredite betrifft. Die osteuropäischen Märkte erlebten mit der Rückkehr der Banken in die Gewinnzone in Russland (normalisierte monetäre Bedingungen, von der Politik unterstützte Kreditvergabe) und der Ukraine (hohe Zinsen, Verbesserung der makroökonomischen Lage) einen starken Umschwung.

Regulatorisches Umfeld

Aufsichtsprioritäten und Interaktion mit der EZB

- > Stärkung der Steuerungskompetenzen der Leitungsorgane, damit Banken die Digitalisierung wirksam angehen können: Als Aufsichtsbehörde möchte die EZB sicherstellen, dass die RBI über solide Strategien und angemessene Vorschriften verfügt, um den Herausforderungen der Digitalisierung gerecht zu werden. Effektive digitale Transformationsstrategien und Governance-Regelungen können der RBI dabei helfen, Geschäftsmodelle widerstandsfähiger und tragfähiger zu machen.
- > Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Banken gegenüber unmittelbaren makrofinanziellen und geopolitischen Schocks: Im aktuellen unsicheren Umfeld ist es von entscheidender Bedeutung, dass alle Banken, die unter der Aufsicht des SSM (Single Supervisory Mechanism, einheitlicher Bankenaufsichtsmechanismus) stehen, gegenüber externen Schocks widerstandsfähig bleiben. Dies bedeutet, dass sie unerwarteten Ereignissen wie Wirtschaftsabschwüngen oder geopolitischen Krisen standhalten können, ohne den Geschäftsbetrieb zu gefährden. Aus diesem Grund will die EZB sicherstellen, dass die europäischen Banken Schwachstellen in ihren Rahmenwerken für das Kreditrisikomanagement beheben, um ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber einer potenziellen Verschlechterung der Qualität der Vermögenswerte zu stärken und die Entstehung von Risiken schnell zu erkennen und abzumildern. Eine solide Planung und diversifizierte Finanzierungsquellen können dazu beitragen, dass der europäische Finanzmarkt einen zuverlässigen Zugang zu Finanzierungen behält.
- > Verstärkte Anstrengungen zur Bekämpfung des Klimawandels: Die mit dem Klimawandel verbundenen Risiken verändern sich rasant, was unter anderem weitreichende wirtschaftliche Folgen hat. Die EZB ist der Ansicht, dass europäische Banken Maßnahmen ergreifen müssen, um diese Risiken zu mindern und eine Rolle bei der Finanzierung des Übergangs zu einer nachhaltigeren Wirtschaft zu spielen. Die EZB ist der Ansicht, dass Banken die Risiken, denen sie ausgesetzt sind, nur durch eine angemessene Berücksichtigung von Klima- und Umweltfaktoren in ihren Strategien, Risikomanagementpraktiken und Entscheidungsprozessen abmildern können.

Neue Regulierung im Jahr 2023

Finalisierung von Basel III (CRR III/CRD VI)

Im Juni 2023 wurde in den Trilog-Verhandlungen zwischen dem Europäischen Rat, dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission eine Einigung auf die Eckpfeiler erzielt. In der zweiten Jahreshälfte 2023 konzentrierten sich die gesetzgebenden Organe auf das Erzielen einer Einigung in den technischen Trilog, bevor die Verabschiedung durch das Plenum des EU-Parlaments und des Rats erfolgen soll. Mit einer Abstimmung über die nunmehr veröffentlichten konsolidierten Texte der politischen Einigung zur CRR III und CRD VI im Plenum des Europäischen Parlaments ist bis zum Ende des ersten Quartals 2024 zu rechnen. Trotz der Bestrebungen des European Banking Industry Committee (EBIC), den Termin für die Umsetzung von Basel III angesichts der umfassenden Änderungen durch die CRR III (Capital Requirements Regulation) zu verschieben, bleibt das Datum des Inkrafttretens und der Erstanwendung mit 1. Januar 2025 unverändert.

Die RBI AG als Universalbank ist in verschiedener Hinsicht von den vorgeschlagenen Änderungen betroffen und ist dabei, die neuen und aktualisierten Anforderungen sowie die daraus resultierenden Auswirkungen zu analysieren und zu evaluieren. Durch intensive Bemühungen auf nationaler und EU-Ebene gelang es der RBI, ihren Standpunkt zu Themen von besonderem Interesse klar zum Ausdruck zu bringen. Unter anderem konnten dadurch die Abzugsfähigkeit von Minderheitsanteilen, die Behandlung von Beteiligungen im Rahmen von Legislativprogrammen zur Förderung bestimmter Wirtschaftszweige, die Beibehaltung einer 100-prozentigen Risikogewichtung für bestehende langfristige Beteiligungspositionen sowie die Vorzugsbehandlung von

gruppeninternen Risikopositionen in den finalen Regelungen Berücksichtigung finden. Die RBI führt regelmäßig Analysen der aktualisierten Anforderungen und der daraus resultierenden Auswirkungen auf den Kreditrisikostandardansatz (KSA) sowie den auf internen Beurteilungen basierenden Ansatz (IRB) durch, um sich auf die Umsetzung vorzubereiten und die weitreichenden Änderungen, die sich auf die RWA-Berechnungen auswirken, entsprechend zu bewerten. Dies soll einen reibungslosen Übergang zu den neuen Regelungen sicherstellen und es der RBI ermöglichen, ihre Systeme zu aktualisieren und sich an neue Berechnungs- und Berichtsanforderungen anzupassen.

Zahlungsdienstrichtlinie und Rahmen für den Zugang zu Finanzdaten

Die Europäische Kommission arbeitet daran, einen effizienten und integrierten Markt für Zahlungsdienstleistungen in der EU zu schaffen. Infolgedessen wurden zwei Maßnahmenpakete vorgeschlagen:

Erstens eine Überarbeitung der Zahlungsdienstrichtlinie. Dieser Vorschlag zielt darauf ab, die aktuelle Zahlungsdienstrichtlinie (PSD2), die zu PSD3 werden wird, zu erweitern und zu modernisieren, und zusätzlich eine Verordnung über Zahlungsdienste (PSR) einzuführen. Die vorgeschlagene Verordnung legt einheitliche Anforderungen an die Erbringung von Zahlungsdiensten und E-Geld-Diensten innerhalb der EU fest, mit dem Ziel, Betrug im Zahlungsverkehr zu bekämpfen und einzudämmen, die Rechte der Verbraucher zu stärken, die Wettbewerbsbedingungen zwischen Banken und Nicht-Banken weiter anzugleichen und die Funktionsweise von Open-Banking-Diensten zu verbessern.

Zweitens legt die Kommission auch einen Legislativvorschlag für einen Rechtsrahmen für den Zugang zu Finanzdaten vor. Dieses Rahmenwerk wird klare Rechte und Pflichten für den Austausch von Kundendaten im Finanzsektor über Zahlungskonten hinaus festlegen. In der Praxis wird dies zu innovativeren Finanzprodukten und -dienstleistungen für die Nutzer führen und den Wettbewerb im Finanzsektor beleben. Durch aktive Einbringung in diese Verordnung könnte die RBI eine entsprechende Vergütung für die Einführung von Programmierschnittstellen (APIs) erhalten, die im Rahmen des Programmes zum Austausch von Finanzdaten entwickelt wurden.

Abschließend einigten sich die Gesetzgeber auf den Vorschlag der Kommission, Sofortzahlungen in Euro für alle Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen in der EU zu ermöglichen. Mit dieser Verordnung soll sichergestellt werden, dass Sofortzahlungen in Euro in der gesamten EU leistbar und sicher werden und problemlos abgewickelt werden können. Sofortzahlungen in Euro ermöglichen den Geldtransfer jederzeit in Sekundenschnelle und werden durch die neuen Regelungen die neue Normalität bei Überweisungen darstellen. Sie sollen das Leben der EU-Bürger erleichtern, die Cashflows von Unternehmen verbessern und Einsparungen für Einzelhändler bringen. Dies wird neue Innovationsmöglichkeiten für Banken fördern.

Kleinanlegerstrategie

Am 24. Mai 2023 schlug die Europäische Kommission die Kleinanlegerstrategie vor, die darauf abzielt, die verstärkte Teilnahme von Privatanlegern an den Kapitalmärkten zu fördern. Die Europäische Kommission schlug Änderungen an den bestehenden Rechtsvorschriften vor (z. B. Produktinformationen vergleichbarer oder leichter verständlich zu machen), um das Ziel der Vertiefung der Kapitalmarktunion zu erreichen.

Digital Operational Resilience Act (DORA)

DORA trat am 16. Januar 2023 in Kraft und wird ab 17. Januar 2025 gelten. Ziel ist es, die digitale Betriebsstabilität von Finanzunternehmen in der gesamten EU zu verbessern und die Anforderungen dazu weiter zu harmonisieren. Dieser Regulierungsrahmen deckt Kernbereiche wie das Risikomanagement, Störungsmanagement und die Berichterstattung, die Prüfung der digitalen Betriebsstabilität und das Management von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)-Drittpartierisiken ab. DORA beauftragt die Europäischen Aufsichtsbehörden damit, gemeinsam 13 politische Instrumente in zwei Paketen zu entwickeln. Das erste Paket technischer Standards wurde im Juni 2023 eingeführt. Ziel der technischen Standards ist es, konsistente und detaillierte Anforderungen in den Bereichen IKT-Risikomanagement, Meldung größerer IKT-bezogener Vorfälle und IKT-Risikomanagement für Dritte zu schaffen. Die RBI ist von DORA und ihren technischen Standards direkt betroffen und arbeitet intensiv an der Umsetzung aller geltenden Anforderungen.

Märkte für Krypto-Assets-Regulierung (MiCA)

MiCA trat im Juni 2023 in Kraft. Sie legt einheitliche Marktregeln für Krypto-Assets in der EU fest und ist damit der erste umfassende Rahmen zur Regulierung des Kryptowährungsmarktes. Die Verordnung deckt Krypto-Assets ab, die derzeit nicht unter die bestehenden Finanzdienstleistungsvorschriften (MiFID II) fallen. Ziel der MiCA-Verordnung ist es, Anleger zu schützen, den Missbrauch von Krypto-Assets zu verhindern, Finanzstabilität zu gewährleisten, regulatorische Klarheit zu schaffen und vor Marktmissbrauch und -manipulation zu schützen. Die Verordnung umfasst eine beträchtliche Anzahl technischer Standards und Leitlinien, die vor Inkrafttreten der neuen Regelung entwickelt werden müssen (je nach Mandat innerhalb einer Frist von 12 bis 18 Monaten). Die Europäischen Aufsichtsbehörden (ESAs) arbeiten mit hoher Priorität an der Bereitstellung von drei Paketen technischer Standards, um die Anforderungen weiter aufzugliedern. Die RBI beobachtet und analysiert alle damit verbundenen Entwicklungen genau und arbeitet an potenziellen Anwendungsfällen.

Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)

Mit der SRMR II (Single Resolution Mechanism Regulation II) wurde das Konzept des MREL Maximum Distributable Amount (M-MDA) eingeführt, das seit dem 1. Januar 2022 gilt. M-MDA ermöglicht es dem SRB (Single Resolution Board), den Banken Beschränkungen für Ausschüttungen aufzuerlegen und hat große Ähnlichkeit mit der klassischen MDA-Regelung des Art. 141 CRD, unterliegt aber einer Ermessensentscheidung der Abwicklungsbehörde.

Am 19. Oktober 2022 wurde die Verordnung (EU) 2022/2036 (CRR Quick Fix) formell verabschiedet und führte Änderungen an der CRR und der BRRD (Bank Recovery and Resolution Directive) hinsichtlich der Kalibrierung der MREL-Anforderungen für Bankengruppen mit einer Multiple Point of Entry (MPE) Abwicklungsstrategie und einer Methodik für die indirekte Zeichnung von MREL-Instrumenten ein. Das SRB veröffentlichte die aktualisierte MREL-Richtlinie am 15. Mai 2023.

Die MPE-Abwicklungsstrategie der RBI erfordert, dass jede Abwicklungseinheit separat abgewickelt werden kann, ohne die Abwicklungsfähigkeit anderer Abwicklungsgruppen zu beeinträchtigen. Um dieses Ziel zu erreichen, strebt jede Abwicklungsgruppe danach, die erforderliche MREL-Kapazität aufrechtzuerhalten und trennbar zu sein, um sicherzustellen, dass MPE machbar und glaubwürdig ist.

Die MREL-Planung ist ein integraler Bestandteil des Budgetierungsprozesses der RBI und ihrer Tochtergesellschaften in der EU und die individuelle MREL-Kapazität der Abwicklungsgruppen wird genau überwacht. Die RBI und ihre Tochtergesellschaften in der EU führten Emissionen durch, um die jeweiligen MREL-Anforderungen zu erfüllen. Innerhalb der Bankenunion gelten ab dem 1. Jänner 2024 verbindliche und finale MREL-Anforderungen.

Die RBI konnte einen erheblichen Teil ihres MREL-Bedarfs durch die Emission grüner und nachhaltiger Anleihen decken.

Rahmenwerk für Krisenmanagement und Einlagensicherung (CMDI)

Die EU-Kommission schlug eine umfassende Überprüfung des CMDI-Rahmens für Banken vor. Diese Überprüfung umfasst verschiedene Richtlinien und Verordnungen, darunter die Einlagensicherungsrichtlinie (DGSD), die Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (BRRD), die Verordnung über den einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRMR) und die sogenannten Beteiligungsketten-Ansatz-Verordnung. Das Hauptaugenmerk dieser Vorschläge liegt auf der Ausweitung des Abwicklungssystems auf KMU-Banken und auf der Erleichterung der Nutzung nationaler Einlagensicherungsfonds für Abwicklungszwecke, insbesondere für kleinere Banken. Derzeit ist vorgesehen, dass das EU-Parlament und der Rat im Mai 2024 zu einem gemeinsamen Beschluss zum Kommissionsvorschlag gelangen.

Regulatorisches Umfeld zu ESG-Offenlegungen in der EU

Der europäische Green Deal stand ganz oben auf der politischen Agenda und den Initiativen der Europäischen Kommission für 2023. Damit wird die Verpflichtung der EU bekräftigt, mit ehrgeizigen Klimagesetzen und dem Ziel der Kohlenstoffneutralität bis 2050 an der Spitze der Nachhaltigkeitsbemühungen zu stehen. Die Finanzierung dieses Wandels wird in den kommenden Jahren von entscheidender Bedeutung sein. Die EU-Taxonomie sowie der Green Bond Standard sind die relevantesten nachhaltigen Finanzinstrumente. Im Juni 2023 verabschiedete die Kommission weitere EU-Taxonomiekriterien für Wirtschaftsaktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag zu Biodiversität, Umweltverschmutzung und Kreislaufwirtschaft leisten. Die Einbeziehung weiterer wirtschaftlicher Aktivitäten und Sektoren wird die Nutzbarkeit und das Potenzial der EU-Taxonomie bei der Ausweitung nachhaltiger Investitionen in der EU erhöhen. Die RBI wird ihre ersten Taxonomy Alignment Ratios ab Jänner 2024 offenlegen.

Mit der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD), die Ende 2022 fertiggestellt wurde, will der Gesetzgeber die Bedeutung von Nachhaltigkeitsinformationen (ESG) mit den Finanzdaten eines Unternehmens gleichstellen. Dies wird durch die von der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) entwickelten Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung untermauert. Die Standards dienen dazu, berichtende Unternehmen nicht zu stark zu belasten und gleichzeitig ihre Anstrengungen zur Erfüllung der Green-Deal-Agenda nachzuweisen und dementsprechend Zugang zu nachhaltigen Finanzmitteln zu erhalten. Die neue CSRD-Richtlinie folgt einer doppelten Wesentlichkeitsperspektive. Das heißt, Unternehmen müssen einerseits die Wirkung von Nachhaltigkeitsaspekten auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens festhalten und andererseits die Auswirkungen des Betriebs auf Nachhaltigkeitsaspekte verdeutlichen.

➤ Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr

Die RBI hat entschieden, Anteile an STRABAG SE zu erwerben

Die RBI hat im Dezember 2023 die Entscheidung getroffen, über ihre russische Tochter AO Raiffeisenbank 28.500.000 Aktien der STRABAG SE, dies entspricht 27,78 Prozent der ausgegebenen Aktien, von der in Russland ansässigen MKAO Rasperia Trading Limited für einen Kaufpreis in Höhe von € 1.510 Millionen (einschließlich der Dividendenansprüche für die Jahre 2021 und 2022) zu erwerben. Die Durchführung des Erwerbs ist abhängig von verschiedenen aufschiebenden Bedingungen, darunter der zufriedenstellende Abschluss der Sanktions-Compliance-Due-Diligence-Prüfung durch die RBI, die Genehmigungen der Aufsichtsbehörden und die kartellrechtlichen Freigaben.

Nach der Durchführung der Transaktion (Closing) wird die AO Raiffeisenbank die STRABAG-Aktien als Sachdividende an die RBI übertragen. Die Genehmigung der Sachdividende durch die zuständigen russischen Behörden ist auch eine aufschiebende Bedingung für den Erwerb der STRABAG-Aktien durch die AO Raiffeisenbank.

Mit Closing der Transaktion wird ein Effekt auf die harte Kernkapitalquote des gesamten Konzerns von rund minus 10 Basispunkten (basierend auf 16,5 Prozent pro-forma einschließlich Gewinn zum 31. Dezember 2023) erwartet, die harte Kernkapitalquote des Konzerns ohne Russland hingegen würde um rund 125 Basispunkte steigen (basierend auf 14,4 Prozent unter der Annahme einer Entkonsolidierung der russischen Einheit zum Kurs-Buchwertverhältnis von Null, pro-forma einschließlich Gewinn zum 31. Dezember 2023).

Die Akquisition von Aktien an STRABAG SE und die Ausschüttung der Sachdividende werden vorbehaltlich der behördlichen Genehmigungen und der Erfüllung sonstiger aufschiebender Bedingungen voraussichtlich im ersten Quartal 2024 abgeschlossen sein. Nach dem Closing wird die RBI die Aktien an STRABAG SE als langfristige Kapitalbeteiligung behalten. Die RBI bringt die STRABAG-Aktien in die vollkonsolidierte Tochtergesellschaft GABARTS GmbH & Co KG ein, die diese Beteiligung verwaltet.

Mit dieser Transaktion reduziert die RBI ihr Engagement in Russland.

Russland und Belarus

2023 wurde weiter an einer Abspaltung oder einem Verkauf der AO Raiffeisenbank gearbeitet. Beide Varianten erfordern eine Vielzahl von Genehmigungen von diversen russischen und europäischen Behörden sowie den jeweiligen Zentralbanken. In der Zwischenzeit werden die Geschäftsaktivitäten in Russland weiter reduziert. Nach Kriegsbeginn wurde das Kreditgeschäft massiv reduziert, seither ist das Kreditvolumen um 43 Prozent gesunken. Außerdem wurde das Zahlungsverkehrsgeschäft erheblich eingeschränkt. Das zeigt der Rückgang des Provisionsergebnisses, das um 43 Prozent im Vorjahresvergleich gesunken ist.

Die RBI prüft weiterhin strategische Optionen für die Zukunft der Priorbank in Belarus.

Dividende

Die außerordentliche Hauptversammlung beschloss am 21. November 2023 die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von € 0,80 je dividendenberechtigter Aktie für das Geschäftsjahr 2022.

Der Vorstand wird der Hauptversammlung am 4. April 2024 die Ausschüttung einer Dividende von € 1,25 je Aktie vorschlagen. Daraus würde sich auf Basis der ausgegebenen Aktien ein Betrag von maximal € 411 Millionen errechnen.

➤ Ergebnis- und Finanzentwicklung

Die RBI kann aufgrund des positiven Zinsumfelds auf eine erfolgreiche Geschäftsentwicklung im Jahr 2023 zurückblicken. Andererseits war das Geschäftsjahr weiterhin von hohem Inflationsdruck, schwacher Konjunktur, geringem Wachstum sowie teilweise angespannten Arbeitsmärkten geprägt. Dennoch erzielte die RBI in diesem Umfeld ein Konzernergebnis von € 2.386 Millionen. Wenn man die Ergebnisbeiträge aus Russland und Belarus herausrechnet, ergäbe sich ein Konzernergebnis von € 997 Millionen und somit ein Plus von 1 Prozent im Vergleich zu 2022 (ohne Berücksichtigung des damals realisierten Veräußerungsergebnisses der bulgarischen Konzerneinheiten in Höhe von € 453 Millionen).

Die EZB setzte ihren Zinserhöhungszyklus mit 200 Basispunkten in 2023 bis in den Sommer fort. Auch die Leitzinsen in den Ländern Zentral- und Osteuropas blieben den größten Teil des Jahres auf hohem Niveau und sorgten für einen deutlichen Anstieg der Rentabilität dank höherer Zinsmargen. Der Zinsüberschuss verzeichnete einen Anstieg um € 631 Millionen auf € 5.683 Millionen. Die Zinsspanne erreichte in der Berichtsperiode 2,87 Prozent nach 2,59 Prozent in der Vergleichsperiode. Der Provisionsüberschuss stabilisierte sich auf hohem Niveau, der Rückgang um € 837 Millionen war ausschließlich auf Russland (Rückgang: € 856 Millionen) zurückzuführen, sowohl durch aktive Einschränkung der Aktivitäten als auch durch die Währungsabwertung. Die Kernerträge der RBI (bestehend aus Zins- und Provisionsüberschuss) sanken um € 206 Millionen oder 2 Prozent auf € 8.725 Millionen, ohne Russland und Belarus ergäbe sich jedoch ein Anstieg um € 868 Millionen.

Die dennoch hohen Kernerträge kompensierten die zusätzliche Bankenbesteuerung in bestimmten Ländern, die inflationsbedingt steigenden Betriebskosten sowie teilweise höhere Refinanzierungskosten aus einem steigenden Anteil an Termineinlagen und einer teureren MREL-Finanzierung.

Die Verwaltungsaufwendungen stiegen im Jahresvergleich um € 355 Millionen auf € 3.908 Millionen, vorwiegend aufgrund von Zuwächsen in der Konzernzentrale, Ungarn, Rumänien und Russland. Vor allem die anhaltend hohe Inflationsrate, aber auch zusätzliche Investitionen in vielen Bereichen waren dafür verantwortlich. Die gestiegene Kostenbelastung trug zur Verschlechterung der Cost/Income Ratio um 6,5 Prozentpunkte auf 43,1 Prozent bei.

Die Abwertungen der Durchschnittskurse des russischen Rubel um 21 Prozent und der ukrainischen Hrywnja um 14 Prozent hatten ebenfalls einen negativen Effekt auf das Konzernergebnis.

Die deutlich unter dem Vorjahreswert (€ 949 Millionen) liegenden Risikokosten in Höhe von € 393 Millionen wurden überwiegend in der Region Osteuropa (€ 191 Millionen, davon entfielen auf Russland € 95 Millionen und die Ukraine € 94 Millionen) und in der Konzernzentrale (€ 138 Millionen) gebucht. Stark ergebnisbelastend wirkten die um € 368 Millionen auf € 873 Millionen gestiegenen Aufwendungen für kreditbezogene Rechtsstreitigkeiten und Annullierungen von Kreditverträgen in Polen. Auch angesichts dieser Belastung ist das Konzernergebnis zu würdigen.

Die Bilanzsumme verringerte sich seit Jahresbeginn um rund € 9 Milliarden oder 4,3 Prozent auf € 198 Milliarden. Währungseffekte waren für einen Rückgang um 2,6 Prozent verantwortlich. Währungsbereinigt zeigte sich gesamthaft ein stabiles Kundengeschäft, der Rückgang um € 4 Milliarden ist vor allem auf Russland zurückzuführen. Seit Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine wurden die Kreditvolumina in Russland aktiv reduziert. Der Rückgang seit Jahresbeginn 2023 – verstärkt von der Abwertung des russischen Rubel – betrug € 3 Milliarden.

Ergebnis im Jahresvergleich

in € Millionen	2023	2022	Veränderung	
Zinsüberschuss	5.683	5.053	631	12,5%
Dividendenerträge	35	64	-29	-44,8%
Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	85	64	21	32,5%
Provisionsüberschuss	3.042	3.878	-837	-21,6%
Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen	186	663	-477	-71,9%
Ergebnis aus Hedge Accounting	-28	-41	13	-32,3%
Sonstiges betriebliches Ergebnis	62	29	33	115,1%
Betriebserträge	9.065	9.710	-645	-6,6%
Personalaufwand	-2.209	-2.010	-199	9,9%
Sachaufwand	-1.224	-1.081	-143	13,2%
Abschreibungen	-475	-461	-14	3,0%
Verwaltungsaufwendungen	-3.908	-3.552	-355	10,0%
Betriebsergebnis	5.158	6.158	-1.000	-16,2%
Übriges Ergebnis	-906	-667	-238	35,7%
Staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben	-284	-337	54	-16,0%
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	-393	-949	557	-58,6%
Ergebnis vor Steuern	3.576	4.203	-628	-14,9%
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-997	-859	-138	16,1%
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	2.578	3.344	-766	-22,9%
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	453	-453	-
Ergebnis nach Steuern	2.578	3.797	-1.219	-32,1%
Ergebnis nicht beherrschender Anteile	-192	-170	-22	12,9%
Konzernergebnis	2.386	3.627	-1.241	-34,2%

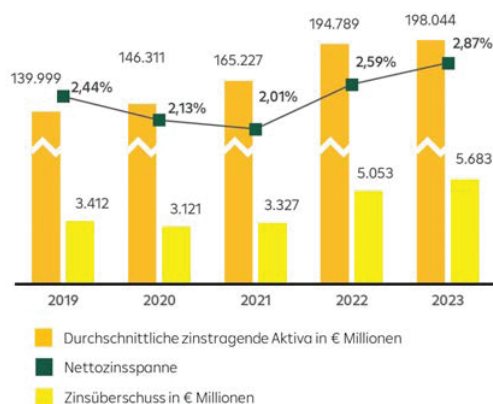
Betriebserträge

Der Anstieg des Zinsüberschusses um € 631 Millionen auf € 5.683 Millionen war im Wesentlichen zinssatzbedingt. Steigende Marktzinssätze in zahlreichen Ländern des Konzerns führten aufgrund der in der Berichtsperiode bestehenden Liquiditätsausstattung zu einem stärkeren Anstieg der Zinserträge im Vergleich zu den Zinsaufwendungen. Die Zuwächse betragen in Ungarn € 169 Millionen, in Rumänien € 90 Millionen, in der Slowakei € 83 Millionen, in Kroatien € 64 Millionen und in Albanien € 42 Millionen. Die Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H. verzeichnete einen Anstieg des Zinsüberschusses um € 42 Millionen aufgrund von Zinsanpassungen bei variablen Darlehensverträgen und der positiven Veränderung aus Derivaten. In Serbien erhöhte sich der Zinsüberschuss um € 124 Millionen aufgrund höherer Zinserträge aus Krediten an Nicht-Finanzunternehmen und Haushalte sowie zum Teil aus der Integration der Crédit Agricole Srbija AD (am 1. April 2022). In der Ukraine sorgten volumenbedingt höhere Zinserträge aus staatlichen Einlagenzertifikaten, aus dem Geldmarktgeschäft sowie aus Staatsanleihen für einen Anstieg des Zinsüberschusses um € 43 Millionen. In Russland hingegen reduzierte sich der Zinsüberschuss um € 116 Millionen, hervorgerufen durch einen zum Teil währungsbedingten Rückgang der Kreditvolumina um 34 Prozent. In Belarus sank der Zinsüberschuss um € 36 Millionen aufgrund sinkender Marktzinssätze und damit einhergehend niedrigerer Margen. Auch in Tschechien kam es zu einem Rückgang des Zinsüberschusses um € 10 Millionen, nachdem steigende Zinsaufwendungen für Kundeneinlagen von Haushalten sowie für neu ausgegebene MREL-fähige Schuldverschreibungen den Anstieg der Zinserträge aus dem Repo-Geschäft und Kundenkrediten deutlich übertrafen.

Die durchschnittlichen zinstragenden Aktiva des Konzerns erhöhten sich im Jahresvergleich um 2 Prozent. Die Nettozinsspanne verbesserte sich um 28 Basispunkte auf 2,87 Prozent, wobei die höchsten Anstiege mit 192 Basispunkten in Serbien, mit 144 Basispunkten in Albanien und mit 109 Basispunkten in Ungarn zu verzeichnen waren.

Insgesamt sank der Provisionsüberschuss um € 837 Millionen auf € 3.042 Millionen. Der Provisionsüberschuss verringerte sich aufgrund der Währungsabwertungen in Osteuropa und war nach wie vor durch die geopolitische Situation beeinflusst. Den stärksten Rückgang verzeichnete Russland mit € 856 Millionen, die restlichen Länder des Konzerns zeigten eine stabile Entwicklung. Dabei reduzierte sich das Ergebnis aus dem Fremdwährungsgeschäft um € 627 Millionen, vorwiegend im

Nettozinsspanne



Devisenkassengeschäft in Russland und in der Konzernzentrale. In Russland war diese Entwicklung durch gesunkene Volumina aufgrund der Einführung interner Transaktionslimits sowie geringere Margen im Firmen- als auch Retail-Kundengeschäft beeinflusst, in der Konzernzentrale nahm das Geschäft ebenfalls margenbedingt ab. Ebenso verringerte sich das Ergebnis aus dem Wertpapiergeschäft durch niedrige Gebühren um € 93 Millionen, vorrangig in Russland. Das Ergebnis aus dem Zahlungsverkehr verzeichnete aufgrund geringerer Volumina primär in Russland einen Rückgang um € 77 Millionen. Ebenso fiel das Ergebnis aus dem Kredit- und Garantiegeschäft um € 32 Millionen, am stärksten in Russland und in der Konzernzentrale.

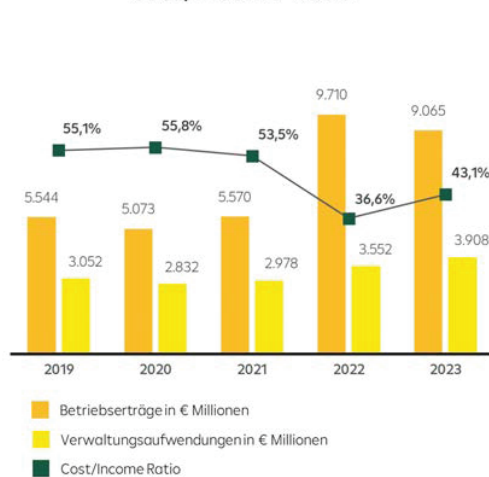
Das Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen verringerte sich um € 477 Millionen auf € 186 Millionen. Hauptverantwortlich für den Rückgang gegenüber dem Vorjahr war das Handelsergebnis in Russland mit einem Rückgang um € 234 Millionen. In Folge der 2022 verhängten russischen Sanktionen in Bezug auf Fremdwährungsgeschäfte kam es in der Vorjahresperiode zu einem massiven Anstieg von Devisengeschäften. Die Einführung interner Transaktionslimits in der Berichtsperiode führten zu einem Rückgang der Transaktionen und dementsprechend zu einer Reduktion der Händlermarge. Im Bereich des Zertifikatsgeschäfts in der Konzernzentrale entstanden aufgrund des starken Anstiegs des eigenen Credit Spreads im Vorjahr hohe Bewertungsgewinne von zum Zeitwert bewerteten Zertifikatsemissionen. Im Berichtsjahr hingegen reduzierte sich der eigene Credit Spread um etwa 35 Basispunkte, weswegen sich das Bewertungsergebnis im Vergleich zur Vorjahresperiode um € 108 Millionen reduzierte. Einen Anstieg von währungsbedingten Bewertungsverlusten in Höhe von minus € 95 Millionen verzeichneten vor allem Ungarn, Ukraine und Belarus.

Das sonstige betriebliche Ergebnis stieg um € 33 Millionen auf € 62 Millionen. In der Berichtsperiode ergab sich beim Ergebnis aus dem Verkauf von Schuldverschreibungen ein um € 31 Millionen geringerer Verlust von € 25 Millionen. Der Verlust in der Berichtsperiode resultierte überwiegend aus Ungarn, während dieser im Vorjahr vor allem Russland betraf. Aus der Ausbuchung von immateriellen Vermögenswerten in der Konzernzentrale resultierte im Vorjahr ein Verlust von € 29 Millionen. In der Berichtsperiode wurden sonstige Rückstellungen in Höhe von € 48 Millionen für offene Rechtsfälle in Russland und Österreich dotiert, während es im Vorjahr zu Auflösungen in Höhe von € 14 Millionen vor allem in Rumänien und in der Konzernzentrale kam. Aus der Verrechnung von bankfremden Dienstleistungen sowie aus dem Operating Leasing von Immobilien ergaben sich in der Berichtsperiode höhere Ergebnisse.

Verwaltungsaufwendungen

Die Verwaltungsaufwendungen stiegen im Jahresvergleich um 10 Prozent oder € 355 Millionen auf € 3.908 Millionen. Der Personalaufwand erhöhte sich um € 199 Millionen auf € 2.209 Millionen, vor allem in der Konzernzentrale (Anstieg: € 57 Millionen) und in Russland (Anstieg: € 48 Millionen). In der Konzernzentrale war die Steigerung vorwiegend durch kollektivvertragliche Gehaltsanpassungen sowie einen Anstieg der Mitarbeiteranzahl bedingt. In Russland resultierte der Anstieg aus höheren Gehältern und Sozialabgaben, Rückstellungen für Einmalzahlungen sowie einem Anstieg des Personalstands insbesondere im IT-Bereich. Weitere Anstiege im Personalaufwand waren in Ungarn (Anstieg: € 23 Millionen), der Slowakei (Anstieg: € 20 Millionen) und in Rumänien (Anstieg: € 15 Millionen) zu verzeichnen. Haupttreiber des um € 143 Millionen gestiegenen Sachaufwands waren höhere Rechts- und Beratungsaufwendungen (Anstieg: € 44 Millionen) sowie gestiegene IT-Aufwendungen (Anstieg: € 37 Millionen) in der Konzernzentrale. Weitere Anstiege im Sachaufwand ergaben sich in Ungarn (Anstieg: € 27 Millionen), Polen (Anstieg: € 17 Millionen) und Rumänien (Anstieg: € 13 Millionen). Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte erhöhten sich um 3 Prozent oder € 14 Millionen auf € 475 Millionen. Die Cost/Income Ratio stieg im Jahresabstand von 36,6 Prozent auf 43,1 Prozent, vor allem durch den Ergebnisrückgang in Russland sowie durch gestiegene Verwaltungsaufwendungen verursacht.

Cost/Income Ratio



Die Anzahl der Geschäftsstellen sank im Jahresabstand um 145 auf 1.519. Der größte Rückgang ergab sich kriegsbedingt in der Ukraine (minus 65), weiters in Serbien aufgrund von Zusammenlegungen im Zuge der Verschmelzung (minus 46) und in Belarus (minus 13). Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter stieg im Jahresabstand um 245 Vollzeitäquivalente auf 44.439, überwiegend in Russland (plus 522) und in der Konzernzentrale (plus 195). In der Ukraine war ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen (minus 891).

Übriges Ergebnis

Das übrige Ergebnis belief sich in der Berichtsperiode auf minus € 906 Millionen nach minus € 667 Millionen in der Vergleichsperiode. Belastend wirkten die Aufwendungen für kreditbezogene Rechtsstreitigkeiten und Annullierungen von Kreditverträgen in Höhe von € 878 Millionen (Vorjahresperiode: € 510 Millionen). Diese betrafen im Wesentlichen Hypothekarkredite in Polen, die in Fremdwährungen denominiert oder an eine Fremdwährung gekoppelt sind. Der Anstieg in Polen um € 368 Millionen ergab sich vorwiegend aus einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs im Juni, welche in signifikant gestiegenen tatsächlichen und erwarteten Rechtsfällen, höheren Verlustquoten sowie Verlusten im Zuge von Kreditvertragsannullierungen resultierte. Hingegen führte die Bewertung von Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen in der Berichtsperiode zu einem Plus von € 21 Millionen, was überwiegend die Anteile an der LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs AG und der Oesterreichischen Kontrollbank AG betraf. In der Vorjahresperiode waren Wertminderungen in Höhe von € 37 Millionen bei den Anteilen an assoziierten Unternehmen und € 30 Millionen auf Anteile an Tochterunternehmen gebucht worden.

Staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben

Der Aufwand für staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben ging um € 54 Millionen auf € 284 Millionen zurück. Die Beiträge zum Bankenabwicklungsfonds sanken um € 15 Millionen, überwiegend in der Konzernzentrale. Die um € 21 Millionen geringeren Beiträge zur Einlagensicherung resultierten vor allem aus Russland, Ungarn, der Slowakei und Rumänien. In der Berichtsperiode ergaben sich keine sonstigen Pflichtabgaben, während diese im Vorjahr die Beiträge zum staatlichen Unterstützungsfonds für in Not geratene Kreditnehmer in Polen in Höhe von € 26 Millionen enthielten. Demgegenüber stiegen die Bankenabgaben um € 8 Millionen, vor allem in Ungarn (Anstieg um € 31 Millionen). In der Konzernzentrale fiel die Bankenabgabe um € 21 Millionen geringer aus.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte

In der Berichtsperiode lagen die Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte mit € 393 Millionen signifikant unter dem Wert der Vergleichsperiode von € 949 Millionen. Risikovorsorgen in Osteuropa hatten mit € 191 Millionen (Vorjahresperiode: € 743 Millionen) den größten Anteil aufgrund des noch immer andauernden russischen Angriffskriegs in der Ukraine und der daraus resultierenden Risikofaktoren. Davon entfielen auf Russland € 95 Millionen (Vorjahresperiode: € 471 Millionen) und auf die Ukraine € 94 Millionen (Vorjahresperiode: € 253 Millionen). Risikovorsorgen in der Konzernzentrale erreichten € 138 Millionen (Vorjahresperiode: € 149 Millionen), gebucht vorwiegend für Nicht-Finanzunternehmen im Zusammenhang mit Immobilienfinanzierungen.

Für ausgefallene Kredite (Stage 3) wurden in der Berichtsperiode Wertminderungen von netto € 389 Millionen (Vorjahresperiode: netto € 382 Millionen) gebildet, davon entfielen € 191 Millionen auf Nicht-Finanzunternehmen und € 135 Millionen auf Haushalte. Auf Länderebene wurden die Wertminderungen in Stage 3 am stärksten von der Konzernzentrale (€ 230 Millionen) und Russland (€ 53 Millionen) verursacht. In Stage 1 und Stage 2 wurden in der Berichtsperiode Wertminderungen in Höhe von netto € 4 Millionen ausgewiesen (Vorjahresperiode: € 567 Millionen, davon € 298 Millionen in Russland und € 87 Millionen in der Ukraine).

Die NPE Ratio stieg um 0,3 Prozentpunkte auf 1,9 Prozent aufgrund von Kreditausfällen in der Konzernzentrale. Die NPE Coverage Ratio betrug zum Stichtag 51,7 Prozent nach 59,0 Prozent im Vorjahr.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der Anstieg der Steuern vom Einkommen und Ertrag um € 138 Millionen auf € 997 Millionen resultierte vor allem aus der Ukraine mit einem Betrag von € 108 Millionen. Dies ist auf eine Übergewinnsteuer und einen deutlichen Anstieg des Ergebnisses zurückzuführen. In den meisten Ländern führten signifikante Ergebnissteigerungen zu höheren Steueraufwendungen, wie zum Beispiel in Rumänien um € 31 Millionen, in Serbien und der Slowakei um jeweils € 19 Millionen, in Kroatien um € 17 Millionen und in Ungarn um € 11 Millionen. In Tschechien hingegen gab es einen Rückgang des Ergebnisses, wobei der um € 9 Millionen höhere Steueraufwand aufgrund einer Übergewinnsteuer in Höhe von € 26 Millionen entstand. In Russland war der Steueraufwand von € 464 Millionen um € 95 Millionen niedriger als in der Vergleichsperiode. Dies resultierte aus dem starken Ergebnisrückgang um € 811 Millionen und die dadurch entstandene niedrigere Steuerlast, der eine Übergewinnsteuer in Höhe von € 47 Millionen gegenüberstand.

Die effektive Steuerquote der RBI stieg gegenüber der Vergleichsperiode um 7,5 Prozentpunkte auf 27,9 Prozent, vor allem hervorgerufen durch die steuerlich nicht anrechenbaren Aufwendungen für kreditbezogene Rechtsstreitigkeiten und Annullierungen von Kreditverträgen in Höhe von € 873 Millionen (Vorjahresperiode: € 505 Millionen) in Polen sowie die neu eingeführten Übergewinnsteuern in Russland, Tschechien und der Ukraine.

Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen

In der Vorjahresperiode war im Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen die Entkonsolidierung der bulgarischen Konzerneinheiten ausgewiesen.

Ergebnis im Quartalsvergleich

Quartalsergebnisse

in € Millionen	Q4/2022	Q1/2023	Q2/2023	Q3/2023	Q4/2023	Veränderung	
Zinsüberschuss	1.462	1.385	1.364	1.441	1.494	52	3,6%
Dividenderträge	24	11	7	10	8	-2	-17,9%
Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	8	30	21	21	13	-7	-36,2%
Provisionsüberschuss	1.196	966	732	667	677	10	1,6%
Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen	192	86	30	89	-19	-108	-
Ergebnis aus Hedge Accounting	-20	-10	-7	5	-16	-21	-
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-1	-9	51	15	5	-10	-66,8%
Betriebserträge	2.861	2.459	2.197	2.247	2.162	-86	-3,8%
Personalaufwand	-578	-562	-606	-491	-548	-57	11,6%
Sachaufwand	-278	-277	-323	-271	-354	-83	30,4%
Abschreibungen	-123	-111	-116	-116	-132	-17	14,3%
Verwaltungsaufwendungen	-978	-950	-1.045	-878	-1.034	-156	17,8%
Betriebsergebnis	1.882	1.509	1.152	1.369	1.128	-242	-17,6%
Übriges Ergebnis	-442	-96	-354	-138	-317	-178	128,8%
Staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben	-52	-236	-2	-22	-24	-2	9,8%
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	-228	-301	42	8	-142	-150	-
Ergebnis vor Steuern	1.160	877	838	1.216	645	-572	-47,0%
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-270	-176	-211	-269	-341	-72	26,7%
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	890	700	627	947	304	-644	-67,9%
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	0	0	0	0	0	-
Ergebnis nach Steuern	890	700	627	947	304	-644	-67,9%
Ergebnis nicht beherrschender Anteile	-64	-43	-49	-68	-32	37	-53,7%
Konzernergebnis	826	657	578	879	272	-607	-69,0%

Veränderung viertes Quartal 2023 versus drittes Quartal 2023

Der Zinsüberschuss erhöhte sich um € 52 Millionen auf € 1.494 Millionen. Den größten Zuwachs mit € 52 Millionen verzeichnete Russland vorwiegend aufgrund eines zum Teil währungsbedingten Anstiegs der Zinserträge aus Krediten an Banken. In der Slowakei stieg der Zinsüberschuss um € 8 Millionen, hervorgerufen durch höhere Marktzinssätze für Kredite an Nicht-Finanzunternehmen und Haushalte. In Tschechien führten höhere Zinserträge aus Staatsanleihen und niedrigere Zinsaufwendungen für Derivate zu einem Anstieg des Zinsüberschusses um € 7 Millionen. In Ungarn erhöhte sich der Zinsüberschuss um € 6 Millionen, vorwiegend aufgrund höherer Nettoerträge aus Derivaten und Zinsswaps. Die Nettozinsspanne stieg vor allem aufgrund von Russland um 10 Basispunkte auf 3,06 Prozent.

Der Provisionsüberschuss erhöhte sich um 2 Prozent oder € 10 Millionen auf € 677 Millionen. Dabei verbesserte sich das Ergebnis aus dem Zahlungsverkehr um € 5 Millionen, vorrangig in Rumänien und Tschechien. Ebenso verzeichnete das Ergebnis aus Vermittlungsprovisionen eine Zunahme um € 5 Millionen aufgrund gestiegener Erträge und Transaktionen, am stärksten in Tschechien und Rumänien.

Das Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen verringerte sich um € 108 Millionen auf minus € 19 Millionen. Der Rückgang resultierte zu einem wesentlichen Teil aus der Konzernzentrale, wo es vor allem im Bereich von Zinsderivaten und Fremdwährungspositionen zu einem Rückgang um € 67 Millionen kam. Darüber hinaus verzeichnete auch Russland einen Rückgang in Höhe von € 33 Millionen, vorwiegend aufgrund von Volatilitäten im russischen Rubel. Weiters verzeichnete auch die Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H. ein niedrigeres Bewertungsergebnis in Höhe von € 21 Millionen. Haupttreiber waren hier negative Bewertungseffekte bei Zinsderivaten.

Das sonstige betriebliche Ergebnis lag im vierten Quartal mit € 5 Millionen unter dem dritten Quartal mit € 15 Millionen. Dabei fiel das Ergebnis aus Versicherungsverträgen überwiegend im Zusammenhang mit der Umstellung auf IFRS 17 in Kroatien im vierten Quartal um € 15 Millionen niedriger aus.

Die Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich im Quartalsvergleich um € 156 Millionen auf € 1.034 Millionen. Dabei stiegen der Personalaufwand um € 57 Millionen auf € 548 Millionen, der Sachaufwand um € 83 Millionen auf € 354 Millionen und die Abschreibungen um € 17 Millionen auf € 132 Millionen. Haupttreiber für den Anstieg im vierten Quartal waren höhere Personalaufwendungen in Russland (Anstieg: € 20 Millionen), gestiegener Sachaufwand in Rumänien (Anstieg: € 20 Millionen) und Russland (Anstieg: € 18 Millionen) sowie höhere IT-Aufwendungen in der Konzernzentrale (Anstieg: € 13 Millionen).

Das übrige Ergebnis verzeichnete mit minus € 317 Millionen einen Rückgang um € 178 Millionen. Ausschlaggebend dafür waren die Aufwendungen für kreditbezogene Rechtsstreitigkeiten und Annullierungen von Kreditverträgen, die sich im vierten Quartal 2023 auf insgesamt € 273 Millionen nach € 176 Millionen im dritten Quartal 2023 beliefen. Dies betraf im Wesentlichen das Hypothekarkredit-Portfolio in Polen. Die Bewertung von Anteilen an assoziierten Unternehmen führte im vierten Quartal zu Wertaufholungen in Höhe von € 16 Millionen, die vor allem die Oesterreichische Kontrollbank AG betrafen. Dem stand eine Wertminderung in Höhe von € 19 Million bei den Anteilen an Tochterunternehmen gegenüber.

Die Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte beliefen sich im vierten Quartal auf € 142 Millionen, nachdem im dritten Quartal Nettoauflösungen von € 8 Millionen gebucht worden waren. Im vierten Quartal standen Dotierungen von Risikoversorgungen in der Konzernzentrale in Höhe von € 132 Millionen (aufgrund von Ausfällen bei Nicht-Finanzunternehmen) Nettoauflösungen von € 52 Millionen in Russland gegenüber. Im dritten Quartal betrafen die Auflösungen von Risikoversorgungen hauptsächlich Russland, wobei dieser Effekt im Wesentlichen auf die Reduktion des unter Sanktionen stehenden Kunden-Portfolios zurückzuführen ist.

Der Anstieg der Steuern vom Einkommen und Ertrag um € 72 Millionen ist hauptsächlich auf die Übergewinnsteuern in der Ukraine und in Tschechien zurückzuführen.

Bilanz

Die Bilanzsumme ging seit Jahresbeginn um rund € 9 Milliarden oder 4,3 Prozent zurück, die Effekte aus der Währungsentwicklung waren für einen Rückgang um 2,6 Prozent verantwortlich. Der Abwertung des russischen Rubel um 22 Prozent, des Belarus-Rubel um 18 Prozent und des US-Dollar um 3 Prozent, stand eine Aufwertung des ungarischen Forint um 5 Prozent und des Schweizer Franken um 6 Prozent gegenüber.

Aktiva

in € Millionen	31.12.2022	31.3.2023	30.6.2023	30.9.2023	31.12.2023	Veränderung Jahresende	Veränderung Vorquartal
Forderungen an Kreditinstitute	15.716	17.442	17.358	15.716	14.714	-1.003 -6,4%	-1.003 -6,4%
Forderungen an Kunden	103.230	105.336	101.806	101.931	99.434	-3.796 -3,7%	-2.498 -2,5%
davon Nicht-Finanzunternehmen	48.829	48.939	48.296	47.713	47.049	-1.780 -3,6%	-664 -1,4%
davon Haushalte	40.867	40.806	40.525	39.848	39.674	-1.193 -2,9%	-174 -0,4%
Wertpapiere	23.711	26.281	28.236	30.803	31.108	7.397 31,2%	305 1,0%
Barbestände und übrige Aktiva	64.401	61.919	58.723	55.724	52.986	-11.415 -17,7%	-2.738 -4,9%
Gesamt	207.057	210.977	206.123	204.175	198.241	-8.817 -4,3%	-5.934 -2,9%

Die Forderungen an Kreditinstitute verringerten sich hauptsächlich in der Konzernzentrale um € 935 Millionen durch Rückzahlungen von Krediten und in Tschechien um € 455 Millionen durch einen Rückgang von Repo-Geschäften, während in Serbien ein Anstieg um € 431 Millionen durch Repo-Geschäfte verzeichnet wurde.

Die Forderungen an Kunden verringerten sich insgesamt um € 3.796 Millionen. In Russland wurde das Kreditvolumen seit Beginn des russischen Angriffskriegs in der Ukraine deutlich reduziert. Im Geschäftsjahr nahm es weiterhin um insgesamt € 3.014 Millionen ab auf € 5.973 Millionen, insbesondere bei unbesicherten Krediten, Hypothekarkrediten an Haushalte, Working-Capital-Finanzierungen und befristeten Darlehen an Nicht-Finanzunternehmen. Allerdings wurde der Rückgang hauptsächlich durch die Abwertung des russischen Rubel getrieben. Die Konzernzentrale verzeichnete eine Nettoabnahme um € 1.411 Millionen auf € 26.382 Millionen, wobei die Hälfte davon auf Rückzahlungen von Krediten an sonstige Finanzunternehmen in Höhe von € 809 Millionen zurückzuführen war. Darüber hinaus führten sowohl reguläre Rückzahlungen als auch vorzeitige Rückzahlungen zu einem Rückgang bei Krediten an Nicht-Finanzunternehmen um € 764 Millionen. In der Slowakei stiegen die Forderungen um € 371 Millionen, insbesondere durch Kredite an Haushalte und Nicht-Finanzunternehmen. In Rumänien belief sich das Wachstum auf € 349 Millionen oder 4 Prozent bei Nicht-Finanzunternehmen und sonstigen Finanzunternehmen, und in Kroatien auf € 293 Millionen oder 9 Prozent, vorwiegend getrieben durch Kredite an Haushalte und Nicht-Finanzunternehmen. In Tschechien wurde ein Anstieg um € 257 Millionen oder 1 Prozent hauptsächlich durch Kredite für Projektfinanzierungen an Nicht-Finanzunternehmen und Verbraucherkredite an Haushalte erzielt.

Der Anstieg der Wertpapiere war vorwiegend auf Veranlagungen, insbesondere in Staatsanleihen, in der Konzernzentrale (Anstieg: € 2.619 Millionen, inklusive Handelswertpapiere), in Tschechien (Anstieg: € 2.210 Millionen), in Ungarn (Anstieg: € 993 Millionen), in der Ukraine (Anstieg: € 636 Millionen) sowie in der Slowakei (Anstieg: € 558 Millionen) zurückzuführen.

Der Rückgang der Barbestände um € 10.449 Millionen war überwiegend auf eine Reduktion in der Konzernzentrale in Höhe von € 9.797 Millionen zurückzuführen; im Wesentlichen aufgrund einer Reduktion des Zentralbankguthabens, während der Anstieg der Repo-Geschäfte diesen Rückgang zum Teil kompensierte. In Russland wurde ein Rückgang der Barbestände um € 2.471 Millionen vor allem bei täglich fälligen Interbanken-Platzierungen verzeichnet. Die Slowakei zeigte einen Rückgang um € 456 Millionen, wobei überschüssige Barbestände für Kundenkredite und Investitionsdarlehen eingesetzt wurden. Bei den in den

übrigen Aktiva ausgewiesenen Marktwerten von Derivaten, vorwiegend Zinsderivate, wurde ein Rückgang um € 1.831 Millionen in der Konzernzentrale verzeichnet.

Passiva

in € Millionen	31.12.2022	31.3.2023	30.6.2023	30.9.2023	31.12.2023	Veränderung Jahresende		Veränderung Vorquartal	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33.641	35.005	33.681	29.298	26.144	-7.496	-22,3%	-3.154	-10,8%
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	125.099	124.776	120.553	121.233	119.353	-5.746	-4,6%	-1.880	-1,6%
davon Nicht-Finanzunternehmen	50.042	49.850	45.827	45.813	45.084	-4.958	-9,9%	-729	-1,6%
davon Haushalte	58.876	59.234	58.427	57.520	58.453	-423	-0,7%	932	1,6%
Schuldverschreibungen und übrige Passiva	29.554	31.971	32.561	33.792	32.894	3.340	11,3%	-898	-2,7%
Eigenkapital	18.764	19.225	19.329	19.851	19.849	1.085	5,8%	-2	-
Gesamt	207.057	210.977	206.123	204.175	198.241	-8.817	-4,3%	-5.934	-2,9%

Der Rückgang von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um € 7.496 Millionen oder 22 Prozent resultierte hauptsächlich aus Tilgungen von TLTRO-Instrumenten und niedrigeren kurzfristigen Einlagen in der Konzernzentrale (€ 8.394 Millionen) sowie Tilgungen von TLTRO-Instrumenten in der Slowakei (€ 775 Millionen), welchen ein Anstieg in Tschechien (€ 529 Millionen) durch Repo-Geschäfte gegenübersteht.

Die Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden um € 5.746 Millionen gegenüber dem Jahresultimo war vor allem währungsbedingt um € 5.537 Millionen auf geringere kurzfristige Einlagen von Haushalten und Nicht-Finanzunternehmen in Russland zurückzuführen. In lokaler Währung wurde ein wesentlich geringerer Rückgang (8 Prozent) verzeichnet. Der Rückgang der Verbindlichkeiten in Höhe von € 3.276 Millionen in der Konzernzentrale resultierte hauptsächlich aus niedrigeren Termin-einlagen, im Besonderen von österreichischen und deutschen Nicht-Finanzunternehmen (gesamt: € 3.160 Millionen). In Tschechien kam es hingegen zu einem Anstieg um € 1.197 Millionen oder 5 Prozent, verursacht durch die Zunahme von Repo-Geschäften mit Regierungen und kurzfristigen Einlagen mehrheitlich von Haushalten.

Die Schuldverschreibungen erhöhten sich um € 4.377 Millionen. In der Berichtsperiode wurden von der Konzernzentrale eine Senior-Preferred-Anleihe in Höhe von € 1,0 Milliarden, zwei hypothekarisch gedeckte Schuldverschreibungen mit einem Nominalwert von jeweils € 500 Millionen und eine Senior-Non-Preferred-Benchmark-Anleihe in Höhe von € 500 Millionen emittiert. MREL-fähige Schuldverschreibungen wurden in Tschechien (€ 300 Millionen), in Rumänien (€ 300 Millionen) und in der Slowakei (€ 500 Millionen), bei letzterer auch gedeckte Schuldverschreibungen, emittiert. Bei den in den übrigen Passiva ausgewiesenen negativen Marktwerten von Derivaten, vorwiegend Zinsderivate in der Konzernzentrale, wurde ein Rückgang um € 1.308 Millionen verzeichnet.

Für Informationen zum Funding wird auf Punkt (44) Liquiditätsmanagement im Risikobericht des Konzernabschlusses verwiesen.

Liquidität und Funding

Die RBI beweist mit ihrer soliden Liquiditätsposition und den etablierten Prozessen zur Steuerung des Liquiditätsrisikos auch in Krisenzeiten ihre hohe Anpassungsfähigkeit. Darüber hinaus wurde 2023 eine separate Überwachung der Liquiditätsrisikoposition der RBI ohne russische Tochtergesellschaften eingeführt. Diese zeigt, dass die Liquiditätsrisikoposition der RBI auch ohne das russische Geschäft innerhalb der Zielwerte bleibt. Die Liquiditätsdeckungsquote belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 189 Prozent (31. Dezember 2022: 202 Prozent) bei einem regulatorischen Limit von 100 Prozent, die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) betrug 141 Prozent (31. Dezember 2022: 135 Prozent).

Das Konzern-Funding gründet sich auf eine starke Basis an Kundeneinlagen – vor allem Retail-Geschäft in Zentral- und Südosteuropa – und wird durch Wholesale-Funding – hauptsächlich über die RBI AG und die Tochterbanken – ergänzt. Neben dem Funding durch die Raiffeisen Landesbanken werden auch Finanzierungsdarlehen von Dritten und Interbankenkredite mit Drittbanken genutzt. Die Loan/Deposit Ratio lag zum 31. Dezember 2023 bei 83,8 Prozent (31. Dezember 2022: 82,4 Prozent).

Bilanzielles Eigenkapital

Das Eigenkapital inklusive des Kapitals nicht beherrschender Anteile verzeichnete seit Jahresbeginn einen Anstieg um € 1.085 Millionen auf € 19.849 Millionen.

Das Gesamtergebnis von € 1.518 Millionen setzte sich aus dem Ergebnis nach Steuern in Höhe von € 2.578 Millionen und dem sonstigen Ergebnis von minus € 1.060 Millionen zusammen. Insbesondere die Währungsentwicklung wirkte sich mit minus € 1.168 Millionen negativ auf das sonstige Ergebnis aus.

Die Abwertung des russischen Rubel um 22 Prozent führte zu einem negativen Beitrag von € 989 Millionen, die des Belarus-Rubel um 18 Prozent zu € 95 Millionen und die der tschechischen Krone um 2 Prozent zu einem negativen Beitrag von € 71 Millionen.

Dem gegenüber standen positive Effekte aus den Veränderungen des Fair Values von Eigenkapitalinstrumenten und finanziellen Vermögenswerten in Höhe von € 71 Millionen sowie aus der Absicherung von Nettoinvestitionen, vorwiegend im russischen Rubel (€ 21 Millionen) und in der tschechischen Krone (€ 17 Millionen), die zu einem positiven Bewertungsergebnis in Höhe von € 37 Millionen führten.

Eigenmittel gemäß CRR/BWG

Das harte Kernkapital (CET1) betrug nach Abzugsposten € 16.203 Millionen, dies entspricht einem Anstieg um € 560 Millionen gegenüber dem Jahresendwert 2022. Haupttreiber für die Steigerung war der Bilanzgewinn für das laufende Geschäftsjahr.

Das Kernkapital (Tier 1) nach Abzugsposten erhöhte sich um € 562 Millionen auf € 17.881 Millionen. Hauptverantwortlich dafür waren die Effekte beim harten Kernkapital. Das Ergänzungskapital (Tier 2) reduzierte sich um € 96 Millionen auf € 2.287 Millionen aufgrund der regulatorischen Abreibungen der ausstehenden Instrumente. Die gesamten Eigenmittel beliefen sich auf € 20.168 Millionen. Dies entspricht einer Erhöhung um € 466 Millionen im Jahresvergleich.

Die risikogewichteten Aktiva (RWA gesamt) reduzierten sich gegenüber dem Jahresendwert 2022 in Summe um € 4.016 Millionen auf € 93.664 Millionen. Wesentliche Treiber für die Reduktion im Kreditrisiko waren Fremdwährungseffekte aus dem russischen Rubel sowie ein Rückgang im Corporate- und Retail-Portfolio um € 3.684 Millionen bzw. € 1.437 Millionen. Dem stand ein Anstieg des Kreditrisikos für Staaten und Zentralbanken vorwiegend aufgrund höherer Risikogewichte um € 1.392 Millionen gegenüber. Anorganische Effekte, vorwiegend aufgrund der Implementierung des IRB-Ansatzes in der österreichischen Bausparkasse, sorgten für einen Rückgang um € 2.370 Millionen. Die RWAs für das Marktrisiko erhöhten sich aufgrund der RWA-Unterlegung für Beteiligungen in Fremdwährungen, vor allem jene der russischen Tochterbank.

Daraus ergab sich eine harte Kernkapitalquote (transitional) von 17,3 Prozent, die Kernkapitalquote (transitional) betrug 19,1 Prozent und die Eigenmittelquote (transitional) 21,5 Prozent.

➤ Forschung und Entwicklung

Digitalisierung

Ein zentrales Thema der fortschreitenden Digitalisierung für Banken ist die wachsende Relevanz des Mobile Banking. Die Marktdurchdringung (die Quote für die aktive Nutzung des Mobile Banking) liegt im Retailgeschäft inzwischen bei 60 Prozent (wobei diese Kennzahl von Markt zu Markt variiert) und damit höher als bei den lokalen Mitbewerbern. Der Verkauf digitaler End-to-end-Kredite erreichte 2023 auf Konzernebene 52 Prozent.

Mit dem Angebot für Privatkunden und Kleinunternehmen fokussiert die RBI stark darauf, die Kernprodukte sowie die zugehörigen Prozesse (Konten, Zahlungsdienste/Karte und Kredite) vollständig (End-to-end) zu digitalisieren. Gemeinsam mit der Optimierung des Filialnetzes erwartet die RBI dadurch Kostensenkungen sowie zusätzliche Erträge.

Darüber hinaus setzt die RBI ihre Bemühungen fort, vermehrt Produkte sowie einzelne Produktkomponenten zentral zu entwickeln und allen Banken der Gruppe zur Verfügung zu stellen. Auch durch diese Initiative werden geringere Aufwendungen erwartet. Neben den Kostenvorteilen soll dadurch auch die Dauer, bis die fünf wesentlichen Produkte über die ganze Gruppe vollständig digitalisiert sind, deutlich verkürzt werden (Girokonto, Kreditkarte, Verbraucherkredit sowie Kontokorrentkonto und Darlehen für KMU).

Mit der Easy-Digital-Investing-(EDI)-Plattform war die tschechische Raiffeisenbank die erste Großbank in Tschechien, die Ende 2022 eine mobile Investmentanwendung für Privatkunden einführte. Ende 2023 nahmen bereits rund 18.000 Kunden die Dienste der Plattform in Anspruch. Die Hälfte der EDI-Nutzer sind neue Anlagekunden (d. h. Kunden, die zuvor noch kein Anlageprodukt bei der tschechischen Raiffeisenbank erworben hatten). Dies bestätigt die Fähigkeit der RBI, neue Kunden zu gewinnen, und erhöht insgesamt die Marktdurchdringung der Anlageprodukte. EDI wurde als standardisierte Konzernlösung entwickelt. Daher wird derzeit eine zeitnahe Einführung in anderen Ländern geplant.

Auch für Firmen- und institutionelle Kunden ist Digitalisierung ein zentrales Thema. Die größte Herausforderung besteht darin, die Rationalisierung von Prozessen sowie die Reduzierung papierbasierter Verfahren an der Schnittstelle zu den Kunden zu ermöglichen. Seit Ende 2019 digitalisierte die RBI eine Reihe von Produkten und Services auf der myRaiffeisen Plattform. Dazu zählen etwa ein digitaler KYC-Prozess (eKYC) für Unternehmen und institutionelle Kunden, digitale Kontoeröffnung (Group eAccount Opening), digitale Exportfinanzierung (eSpeedtrack) sowie weitere Leistungen wie z. B. eFinance, eGateway, eArchive und das digitale Payment Questionnaire für Korrespondenzbankkunden (ePIC). Im Jahr 2022 wurde die Plattform um eTradeOn, ein Modul, das es Kunden erlaubt, Garantien online abzuwickeln, ergänzt.

Die RBI ist eine der ersten Banken in der Region CEE, die ein konzernweites Feature zur Kontoeröffnung für Internationale Kunden anbietet und damit einem der wichtigsten Bedürfnisse des Segments für flächendeckende Dienstleistungen in der Region nachkommt. Für die kommenden Jahre sind weitere, ähnlich konzipierte Produkte und Lösungen geplant. Seit 2019 führte die RBI erfolgreich Funktionen für die Netzwerkbanken ein und erreichte damit konzernweit über 4.000 digital initiierte KYC-Fälle, unterstützt durch mehr als 1.600 digitale Kontoeröffnungsanträge und einem digital beantragten Kreditvolumen in Höhe von € 1,3 Milliarden. Die digitale Marktdurchdringung der KYC-Prozesse in der RBI-Konzernzentrale bewegt sich auf einem stabilen Niveau von über 70 Prozent und die Mehrzahl der Erstanträge für Kontoeröffnungen erfolgt inzwischen digital.

Als Reaktion auf die Kundenbedürfnisse im Devisengeschäft führte die RBI mit R-Flex 2022 eine Single-Bank-FX-Plattform in Rumänien und Kroatien und 2023 auch in Ungarn ein. R-Flex ist eine digitale Lösung für Devisentransaktionen, die Echtzeitinformationen liefert und eine schnelle Abwicklung ermöglicht, und wird sowohl als Online- als auch als mobile Version bereitgestellt. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl der Plattformnutzer von 4.500 auf 37.000. Das Produkt soll 2024 auf weitere Länder ausgeweitet werden.

Innovationsbereiche

Die Themen Künstliche Intelligenz (KI) und Blockchain-Technologie wurden 2023 als strategisch bedeutende Bereiche zur weiteren Beobachtung und Untersuchung für die RBI festgelegt.

2023 nahm die Einführung und Nutzung von KI-Technologie deutlich zu. Um wettbewerbsfähig zu bleiben und den Kunden anhaltend erstklassige Lösungen bereitzustellen, führte die RBI eine strategische KI-Initiative ein. Diese Initiative soll die Auswirkungen der KI auf die RBI beurteilen und ihr Potenzial für kundenbezogene Produkte herausarbeiten. Die Umsetzung erfolgt schrittweise und umfasst Mitarbeiterschulungen, Bewusstseinsbildung und die Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen.

Ein weiterer strategischer Bereich, der für die RBI von Interesse ist, ist die Blockchain-Technologie, mit dem Potenzial, die Finanzbranche zu revolutionieren. Mögliche Anwendungen sind schnelle und sichere Zahlungsdienste und Transaktionen, die Verbesserung interner Prozesse und das Ermöglichen einer Tokenisierung von Kundenvermögen. Für dieses Thema wurde bereits vor einigen Jahren ein spezielles Team eingerichtet, das die Marktentwicklungen sowie das Potenzial der Technologie für den Einsatz in kundenbezogenen Produkten beobachtet. 2023 wurde in zwei internen Projekten das Potenzial der Tokenisierung von Vermögenswerten und der institutionellen Verwahrung digitaler Vermögenswerte untersucht; beide Projekte werden 2024 fortgeführt.

IT

2023 verabschiedete die RBI ihren Strategieausblick 2024 bis 2025, in dem sie sich verpflichtet, ein datenzentrisches Unternehmen zu sein, wobei sie den Schwerpunkt auf Datenzugänglichkeit und -qualität sowie Geschäftswert legt. Durch die Rationalisierung betrieblicher Abläufe und die Automatisierung von Prozessen reagierte die RBI auf den wachsenden Bedarf an Echtzeit-Dienstleistungen und verlagerte so den Schwerpunkt des Betriebsmodells auf Client Centricity, Stabilität und Digitalisierung.

Dass Agilität nach wie vor ein wichtiges Thema für die RBI darstellt, wurde durch die anhaltenden Verbesserungen in diesem Bereich, das Erreichen von Unternehmensagilität und die Sicherung einer führenden Position in der Region CEE unter Beweis gestellt.

Die RBI verbesserte die IT-Sicherheit durch die Einführung eines risikobasierten Warnsystems, das eine schnelle Reaktion ermöglicht, und die Migration von über 14.000 Repositories zu GitHub, um eine höhere Effizienz beim Quellcode-Management zu gewährleisten.

Der Einführung von Cloud-Technologie misst die RBI einen hohen Stellenwert bei. Mit dem Erreichen des Meilensteins von 50 Prozent in der Ukraine, im Kosovo und in Albanien demonstrierte die RBI dabei eine führende Rolle unter den Banken in diesen Regionen. Im Jahr 2023 erreichte der Anteil der Anwendungen, die in der Cloud laufen, 44 Prozent auf Ebene der Konzernzentrale und 40 Prozent auf Ebene der Netzwerkbanken.

Um ihre Position als Top-Tier-IT-Arbeitgeber zu festigen, eröffnete die RBI Raiffeisen-Tech-Zentren in Polen, Rumänien und im Kosovo, womit sie nicht nur die Personalentwicklung förderte, sondern auch neue Arbeitsplätze für IT-Fachkräfte schuf.

➤ Internes Kontroll- und Risikomanagement-System im Hinblick auf den Konzern-Rechnungslegungsprozess

Eine ausgewogene und vollständige Finanzberichterstattung ist für die RBI und ihre Organe ein wichtiges Ziel. Die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorschriften ist dabei eine selbstverständliche Grundvoraussetzung. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagement-Systems im Hinblick auf den gesamten Rechnungslegungsprozess. Dieses ist im unternehmensweiten Rahmenwerk für das Interne Kontrollsystem (IKS) eingebettet.

Das interne Kontrollsystem soll effektive und laufend verbesserte interne Kontrollen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung gewährleisten. Das Kontrollsystem ist neben der Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften auch auf die Schaffung optimaler Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen zur Vermeidung unabsichtlicher Fehldarstellungen ausgerichtet.

Kontrollumfeld

Für den Konzern besteht ein internes rechnungslegungsbezogenes Kontrollsystem mit einem Anweisungswesen in Form von Direktiven und Anweisungen für wichtige Themenbereiche als zentrales Element. Dies umfasst:

- die Kompetenzordnung für die Genehmigung von Konzern- und Unternehmensdirektiven sowie Abteilungs- und Bereichsanweisungen,
- Prozessbeschreibungen für die Erstellung, Qualitätsüberprüfung, Genehmigung, Veröffentlichung, Implementierung und Überwachung von Direktiven und Anweisungen inklusive entsprechender Kontrollschritte sowie
- Regelungen für die Überarbeitung bzw. die Außerkraftsetzung von Direktiven und Anweisungen.

Für die Implementierung der Konzernanweisungen ist die Geschäftsleitung der jeweiligen Konzerneinheiten verantwortlich. Die Überwachung der Einhaltung dieser Konzernregelungen erfolgt durch die Abteilung Group Consolidation sowie durch die Konzern- und die lokale Revision.

Erstellt wird der Konzernabschluss von der Abteilung Group Consolidation (Bereich Group Accounting & Financial Methodologies), angesiedelt im CFO-Bereich unter dem CEO. Die zugehörigen Verantwortlichkeiten sind im Rahmen einer eigenen Konzernfunktion gruppenweit definiert.

Risikobeurteilung

Wesentliche Risiken in Bezug auf den Konzern-Rechnungslegungsprozess werden durch den Vorstand evaluiert und überwacht. Komplexe Bilanzierungsgrundsätze können zu einem erhöhten Fehlerrisiko führen, dasselbe gilt für unterschiedliche Grundsätze für die Bewertung, insbesondere für die im Konzern essenziellen Finanzinstrumente. Darüber hinaus birgt auch ein schwieriges Geschäftsumfeld das Risiko wesentlicher Fehler in der Berichterstattung. Für verschiedene Aktiv- und Passivposten, für die kein verlässlicher Marktwert ermittelbar ist, müssen im Rahmen der Erstellung eines Konzernabschlusses Schätzungen vorgenommen werden. Dies gilt im Wesentlichen für Risikovorsorgen im Kreditgeschäft, den beizulegenden Zeitwert und die Wertminderung von Finanzinstrumenten, die latenten Steuern, Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen sowie für Rückstellungen für Rechtsfälle.

Kontrollmaßnahmen

Die Erstellung der einzelnen Finanzinformationen erfolgt dezentral in den jeweiligen Konzerneinheiten nach den Vorgaben der RBI, wobei die Berechnung von Teilen der Wertminderungen nach IFRS 9 zentral erfolgt. Die für das Rechnungswesen verantwortlichen Mitarbeiter und die Geschäftsleiter der Konzerneinheiten sind für die vollständige Abbildung und korrekte Bewertung aller Transaktionen verantwortlich. Es liegt in der Verantwortung der lokalen Geschäftsführung, dass die vorgeschriebenen internen Kontrollmaßnahmen, z. B. Funktionstrennungen oder das Vier-Augen-Prinzip, umgesetzt werden. Die Abstimmungs- und Validierungskontrollen sind innerhalb der gesamten Rechnungslegungsprozesse in die Aggregations-, Berechnungs- und Bewertungsaktivitäten eingebettet. Besonderes Augenmerk wird auf die Kontrollen in den für den Abschluss wesentlichen Kernprozessen gelegt. Dabei handelt es sich vorwiegend um bewertungsrelevante Prozesse, deren Resultate einen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss haben (z. B. Bewertung von Kreditrisikovorsorgen, derivative Produkte, Beteiligungen, Personalrückstellungen, Marktrisiko).

Konsolidierung

Die Übermittlung der Abschlussdaten erfolgt überwiegend durch automatisierte Übertragung in das Konsolidierungssystem IBM Cognos Controller. Das System ist in Bezug auf die IT-Sicherheit durch die restriktive Vergabe von Berechtigungen geschützt.

Die von den Konzerneinheiten eingelangten Abschlussdaten werden in der Abteilung Group Consolidation durch den für die jeweilige Konzerneinheit verantwortlichen Key Account Manager zunächst auf Plausibilität überprüft. Kontrollaktivitäten auf Konzernebene umfassen die Analyse und gegebenenfalls die Anpassung der von den Konzerneinheiten vorgelegten Finanzinformationen. Dabei werden die Ergebnisse aus internen Besprechungen sowie Kommentierungen der Konzerneinheiten und die Anmerkungen aus externen Prüfungen berücksichtigt. Es werden sowohl die Plausibilität des Reporting Packages als auch kritische Einzelsachverhalte der Konzerneinheiten gewürdigt.

Im Konsolidierungssystem erfolgen die weiteren Konsolidierungsschritte. Diese umfassen u. a. die Kapitalkonsolidierung, die Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie die Schuldenkonsolidierung. Abschließend werden allfällige Zwischengewinne durch Konzernbuchungen eliminiert. Die Erstellung der nach IFRS und BWG/UGB geforderten Anhangangaben bildet den Abschluss der Konsolidierung.

Sämtliche Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewendet, um sicherzustellen, dass potenzielle Fehler oder Abweichungen in der Finanzberichterstattung vermieden bzw. entdeckt und korrigiert werden. Die Kontrollmaßnahmen reichen von Prozesskontrollen der Konsolidierungsschritte, über die Kontenabstimmung bis hin zur Durchsicht der Periodenergebnisse durch das Management.

Der Konzernabschluss wird samt Lagebericht im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats behandelt und darüber hinaus dem gesamten Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Information und Kommunikation

Grundlage für den Konzernabschluss sind standardisierte, konzernweit einheitliche Datenanforderungen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsstandards werden im RBI Group Accounts Manual definiert bzw. erläutert und sind für die Erstellung der Abschlussdaten verbindlich. Die Anweisungen an die Konzerneinheiten betreffend Details zu Bewertungsmaßnahmen im Bereich des Kreditrisikos und ähnlicher Fragestellungen erfolgen im Rahmen von Konzerndirektiven. Änderungen in den Anweisungen und Standards werden den betroffenen Einheiten in regelmäßigen Schulungen kommuniziert.

Im jährlich erscheinenden Geschäftsbericht werden die konsolidierten Ergebnisse in Form eines vollständigen Konzernabschlusses dargestellt. Zusätzlich wird ein Konzern-Lagebericht erstellt, in dem eine verbale Erläuterung der Konzernergebnisse gemäß den gesetzlichen Vorgaben erfolgt.

Unterjährig wird monatlich auf konsolidierter Basis an den Vorstand der RBI berichtet. Zwischenberichte – sie entsprechen den Bestimmungen des IAS 34 – werden quartalsweise erstellt und veröffentlicht. Zu veröffentlichende Konzernabschlüsse werden von leitenden Mitarbeitern und den Vorstandsmitgliedern vor Weiterleitung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats einer abschließenden Würdigung unterzogen. Für das Management werden darüber hinaus Analysen zum Konzernabschluss zusammengestellt, ebenso erfolgen periodisch Vorscheurechnungen für den Konzern. Der von der Abteilung Group Planning, Reporting & Analysis durchgeführte Budgetierungs- und Kapitalplanungsprozess schließt auch die Erstellung von Konzernbudgets auf Dreijahresbasis ein.

Überwachung

Die Finanzberichterstattung ist ein Schwerpunktthema im IKS, in dem die Rechnungslegungsprozesse einer risikobasierten Priorisierung und Kontrolle unterzogen werden und deren Ergebnisse in tourlichen Berichten dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgelegt werden. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss den Rechnungslegungsprozess zu überwachen. Die Verantwortung für die unternehmensweite fortlaufende Überwachung obliegt dem Vorstand. Die internen Kontrollsysteme basieren auf drei Verteidigungslinien (lines of defense).

Die First line of defense bilden die Fachbereiche, in der die Abteilungsleiter für die Überwachung ihrer Geschäftsfelder und die Einrichtung einer entsprechenden Kontrollumgebung zuständig sind. Hier werden gemäß den dokumentierten Prozessen in regelmäßigen Abständen Kontrollaktivitäten und Plausibilisierungsprüfungen vorgenommen.

Die zweite Verteidigungslinie wird durch themenspezifische Spezialbereiche abgedeckt. Das sind zum Beispiel Compliance, Data Quality Governance, Operational Risk Controlling oder Security & Business Continuity Management. Sie sollen in erster Linie die Fachbereiche bei den Kontrollschritten unterstützen, die Durchführung der Kontrollen überprüfen und State-of-the-art-Praktiken in die Organisation einbringen.

Als dritte Stufe ist die interne Revision in den Überwachungsprozess involviert. Die Revisionsfunktion wird vom Bereich Group Internal Audit sowie von der jeweiligen internen Revision der Konzerneinheiten wahrgenommen. Für sämtliche Revisionsaktivitäten gelten die konzernweit verbindlichen revisionsspezifischen Regelwerke (Group Audit Standards), die auf den Mindeststandards für die interne Revision der Österreichischen Finanzmarktaufsicht sowie internationalen Best Practices basieren. Zusätzlich gelten die internen Regelungen des Bereichs Group Internal Audit (insbesondere auch die Audit Charter). Die Konzernrevision überprüft unabhängig und regelmäßig die Einhaltung der internen Vorschriften in den Konzerneinheiten der RBI. Die Leitung des Bereichs Group Internal Audit berichtet direkt an den Vorstand mit zusätzlichen Berichtspflichten an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates und die Mitglieder des Prüfungsausschusses.

➤ Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte

Die folgenden Angaben erfüllen die Bestimmungen des § 243a Abs 1 UGB:

(1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2023 € 1.003.265.844,05 und ist in 328.939.621 auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stammaktien aufgeteilt. Davon sind zum Stichtag 31. Dezember 2023 573.938 Stück (31. Dezember 2022: 510.450 Stück) eigene Aktien, sodass sich zum Bilanzstichtag 328.365.683 Aktien im Umlauf befanden.

Für weitere Angaben wird auf den Anhang zu Punkt (29) Eigenkapital und nicht beherrschende Anteile verwiesen.

(2) Die Satzung enthält keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Die Raiffeisen-Landesbanken und unmittelbare und mittelbare Tochtergesellschaften der Raiffeisen-Landesbanken sind Parteien eines Syndikatsvertrags in Bezug auf die RBI AG (Syndikatsvereinbarung). In dieser Syndikatsvereinbarung ist u. a. neben einer Stimmbindung und Vorkaufsrechten insbesondere geregelt, dass Verkäufe von durch die Raiffeisen-Landesbanken gehaltenen RBI-Aktien (mit wenigen Ausnahmen) nicht möglich sind, wenn dadurch die zusammengerechnete Beteiligung der Raiffeisen-Landesbanken an der RBI AG (unmittelbar und/oder mittelbar) 40 Prozent des Grundkapitals zuzüglich einer Aktie unterschreiten würde.

(3) Die Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG hält direkt und indirekt gesamt rund 24,83 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft. Weiters sind die Raiffeisen-Landesbanken und deren unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften aufgrund der Syndikatsvereinbarung in Bezug auf die RBI AG gemeinsam vorgehende Rechtsträger iSd § 1 Z 6 ÜbG. Die Raiffeisen-Landesbanken halten insgesamt einen Stimmrechtsanteil von rund 61,00 Prozent. Die restlichen Aktien der RBI AG befinden sich im Streubesitz. Dem Vorstand sind keine weiteren direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital bekannt, die zumindest 10 Prozent betragen.

(4) Die Satzung enthält keine besonderen Kontrollrechte von Aktionärsinhabern. Gemäß Syndikatsvereinbarung für die RBI AG können neun Mitglieder des Aufsichtsrats der RBI AG durch die Raiffeisen-Landesbanken nominiert werden. Neben den von den Raiffeisen-Landesbanken nominierten Mitgliedern sollen dem Aufsichtsrat der RBI AG drei nicht der Raiffeisen Bankengruppe Österreich zurechenbare unabhängige Vertreter des Streubesitzes angehören.

(5) Es besteht keine Stimmrechtskontrolle bei einer Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer.

(6) Laut Satzung können Personen, die das 68. Lebensjahr vollendet haben, nicht zum Mitglied des Vorstands bestellt oder für eine weitere Funktionsperiode wiederbestellt werden. Für den Aufsichtsrat gilt, dass Personen, die das 75. Lebensjahr vollendet haben, nicht zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt oder für eine weitere Funktionsperiode wiedergewählt werden können. Mitglied des Aufsichtsrats kann ferner keine Person sein, die insgesamt bereits acht Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften innehat. Der Vorsitz im Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft zählt dabei doppelt. Von dieser Beschränkung kann die Hauptversammlung durch einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen absehen, sofern dies gesetzlich zulässig ist. Jede zur Wahl gestellte Person, die mehr Aufsichtsratsmandate oder -vorsitze in börsennotierten Gesellschaften innehat, hat dies der Hauptversammlung gegenüber offenzulegen. Darüber hinaus bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen hinsichtlich der Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Die Satzung der Gesellschaft sieht vor, dass, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen eine andere Mehrheit vorschreiben, die Hauptversammlung ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen fasst. In Fällen, in denen das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, erfolgt dies mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Aufgrund dieser Bestimmung können Aufsichtsratsmitglieder mit einfacher Mehrheit vorzeitig abberufen werden. Der Aufsichtsrat kann Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, beschließen. Dieses Recht kann an Ausschüsse delegiert werden. Darüber hinaus bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen über die Änderung der Satzung der Gesellschaft.

(7) Der Vorstand ist seit der Hauptversammlung vom 13. Juni 2019 gemäß § 169 AktG ermächtigt, bis längstens 2. August 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital – allenfalls in mehreren Tranchen – um bis zu € 501.632.920,50 durch Ausgabe von bis zu 164.469.810 Stück neuen, auf Inhaber lautenden stimmberechtigten Stammaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechts durch ein Kreditinstitut gemäß § 153 Abs 6 AktG) und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (i) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage erfolgt oder (ii) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten (Bezugsrechtsausschluss). Die (i) Ausnützung des genehmigten Kapitals unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts bei Kapitalerhöhung gegen Bareinlage sowie die (ii) Durchführung des in der Hauptversammlung vom 20. Oktober

2020 beschlossenen bedingten Kapitals (siehe unten) zur Gewährung von Umtausch- und Bezugsrechten an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen dürfen insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten. Die Ausnützung des genehmigten Kapitals in Form einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage ist von dieser Einschränkung nicht umfasst. Von dieser Ermächtigung vom Juni 2019 zur Ausnützung des genehmigten Kapitals wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Das Grundkapital ist gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu € 100.326.584,- durch Ausgabe von bis zu 32.893.962 Stück auf Inhaber lautenden Stammaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als von einem unentziehbaren Umtausch- oder Bezugsrecht Gebrauch gemacht wird, das die Gesellschaft den Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen, die auf der Grundlage des Hauptversammlungsbeschlusses vom 20. Oktober 2020 ausgegeben werden, auf Aktien einräumt, oder im Falle einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht, diese Wandlungspflicht zu erfüllen ist, und, in beiden Fällen, der Vorstand nicht beschließt, eigene Aktien zuzuteilen. Der Ausgabebetrag und das Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Kurses der Aktien der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln (Grundlage der Berechnung des Ausgabebetrages); der Ausgabebetrag darf nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen. Die neu ausgegebenen Aktien der bedingten Kapitalerhöhung haben eine Dividendenberechtigung, die den zum Zeitpunkt der Ausgabe an der Börse gehandelten Aktien entspricht. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Die Hauptversammlung vom 20. Oktober 2020 ermächtigte den Vorstand ferner, gemäß § 174 Abs 2 AktG innerhalb von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 19. Oktober 2025, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, auch in mehreren Tranchen, Wandelschuldverschreibungen, mit denen ein Umtausch- oder Bezugsrecht in Aktien der Gesellschaft verbunden ist, oder Wandelschuldverschreibungen mit Wandlungspflicht (bedingte Pflichtwandelschuldverschreibungen gemäß § 26 BWG), inklusive Wandelschuldverschreibungen, die die Anforderungen für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen in der jeweils geltenden Fassung erfüllen, unter gänzlichen Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auszugeben. Die Ermächtigung umfasst die Begebung von Wandelschuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu € 1.000.000.000,- mit Umtausch- oder Bezugsrecht auf bis zu 32.893.962 Stück auf Inhaber lautende Stammaktien der Gesellschaft mit dem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu € 100.326.584,-. Der Ausgabebetrag und das Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Kurses der Aktien der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln (Grundlage der Berechnung des Ausgabebetrages); der Ausgabebetrag der Wandelschuldverschreibungen darf nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen. Der Vorstand wurde in diesem Zusammenhang ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die näheren Ausgabe- und Ausstattungsmerkmale sowie die Emissionsbedingungen der Wandelschuldverschreibungen festzulegen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Verwässerungsschutzbestimmungen, Wandlungszeitraum, Wandlungsrechte und -pflichten, Wandlungsverhältnis sowie Wandlungspreis. Die Wandelschuldverschreibungen können auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der Währung der Vereinigten Staaten von Amerika sowie in der Währung jedes anderen OECD-Mitgliedstaates begeben werden. Die Wandelschuldverschreibungen können auch durch eine zu 100 Prozent im direkten oder indirekten Eigentum der Raiffeisen Bank International AG stehenden Gesellschaft ausgegeben werden. Für diesen Fall wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft eine Garantie für die Wandelschuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern der Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte in auf Inhaber lautende Stammaktien der Raiffeisen Bank International AG zu gewähren sowie im Falle einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht die Erfüllung der Wandlungspflicht in auf Inhaber lautende Stammaktien der Raiffeisen Bank International AG zu ermöglichen; dies unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auf die Wandelschuldverschreibungen.

Bis dato wurden keine Wandelschuldverschreibungen ausgegeben.

Die Hauptversammlung vom 31. März 2022 ermächtigte den Vorstand nach den Bestimmungen des § 65 Abs 1 Z 8 sowie Abs 1a und Abs 1b AktG zum Erwerb und, ohne dass die Hauptversammlung vorher nochmals befasst werden muss, gegebenenfalls zur Einziehung eigener Aktien, wobei mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Erwerb auch außerbörslich unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre erfolgen kann. Der Anteil der zu erwerbenden und bereits erworbenen eigenen Aktien darf insgesamt 10 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Die Dauer der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ist mit 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung in der Hauptversammlung, sohin bis zum 30. September 2024, begrenzt. Der geringste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert beträgt € 3,05 pro Aktie, der höchste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert darf nicht mehr als 10 Prozent über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börseschlusskurs der der Ausübung dieser Ermächtigung vorangegangenen 10 Handelstage liegen. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke – mit Ausnahme des Wertpapierhandels – durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden.

Der Vorstand wurde weiters gemäß § 65 Abs 1b AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Veräußerung der eigenen Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter teilweisem oder gänzlichem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Das Bezugsrecht der Aktionäre darf nur dann ausgeschlossen werden, wenn die Verwendung der eigenen Aktien als Gegenleistung für eine Sacheinlage, beim Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland erfolgt. Weiters kann für den Fall, dass künftig Wandelschuldverschreibungen ausgegeben

werden, das Bezugsrecht der Aktionäre auch ausgeschlossen werden, um (eigene) Aktien an solche Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen auszugeben, die von dem ihnen gemäß den Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen gewährten Umtausch- oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch gemacht haben, sowie im Falle einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht, um diese Wandlungspflicht zu erfüllen. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden und gilt für die Dauer von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 31. März 2027. Seither wurden aufgrund dieser Ermächtigung vom März 2022 keine eigenen Aktien erworben.

Die Hauptversammlung vom 31. März 2022 ermächtigte den Vorstand ferner nach den Bestimmungen des § 65 Abs 1 Z 7 AktG, zum Zweck des Wertpapierhandels, der auch außerbörslich durchgeführt werden darf, für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 30. September 2024, eigene Aktien zu erwerben, wobei der Handelsbestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien am Ende jeden Tages 5 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen darf. Der Gegenwert für die zu erwerbenden Aktien darf die Hälfte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht unter- und das Doppelte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht überschreiten. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden.

(8) Es bestehen folgende bedeutende Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist und die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich ändern oder enden:

- Die RBI AG ist Versicherungsnehmer einer marktkonformen D&O-Versicherung. Im Fall einer Verschmelzung mit einem anderen Rechtsträger endet der Versicherungsvertrag automatisch zum Ablauf jener Versicherungsperiode, in der die Verschmelzung wirksam wird. In diesem Fall besteht Versicherungsschutz nur für Schadenersatzansprüche aus vor der Verschmelzung begangenen Pflichtverletzungen, die dem Versicherer vor der Beendigung der D&O-Versicherung der RBI AG gemeldet werden.
- Die RBI AG ist Mitglied des Fachverbands der Raiffeisenbanken. Bei einem Kontrollwechsel in der RBI AG, in dessen Rahmen Gesellschafter von außerhalb der Raiffeisen Bankengruppe Österreich die Kontrolle erlangen, können die Mitgliedschaften im Fachverband der Raiffeisenbanken, im Raiffeisen-IPS gemäß Art 113 Abs 7 CRR, bei der Österreichischen Raiffeisen Sicherungseinrichtung eGen und in der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich enden. Die RBI AG übt weiters die Zentralinstitutsfunktion der Raiffeisen Bankengruppe auf Bundesebene aus. Bei einem Kontrollwechsel in der RBI AG können Verträge, die damit zusammenhängen (Zentralinstitut im Liquiditätsverbund nach § 27a BWG), enden bzw. sich ändern.
- Refinanzierungsverträge der Gesellschaft und Verträge über Finanzierungen Dritter an Tochtergesellschaften, die von der Gesellschaft garantiert werden, sehen teilweise im Fall eines Kontrollwechsels vor, dass die Kreditgeber eine vorzeitige Rückzahlung der Finanzierungen verlangen können.

(9) Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

➤ Risikomanagement

Für Informationen zum Risikomanagement wird auf den Risikobericht im Konzernabschluss verwiesen.

➤ Corporate Governance

Weitere Informationen dazu befinden sich im Geschäftsbericht im Kapitel Corporate-Governance-Bericht sowie auf der Website der RBI (www.rbinternational.com → Investoren → Corporate Governance & Vergütung).

➤ Konsolidierter nichtfinanzieller Bericht

Die gemäß NaDiVeG (Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz) nach § 267a UGB zu erstellende konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung erfolgt als eigenständiger nichtfinanzieller Bericht (Nachhaltigkeitsbericht). Der Bericht mit ausführlichen Informationen zu den Entwicklungen im Nachhaltigkeitsmanagement wird auf der Website unter www.rbinternational.com → Nachhaltigkeit & ESG → Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht und enthält auch die Angaben nach § 243b UGB für das Mutterunternehmen.

➤ Human Resources

Der Bereich Group People & Organisational Innovation (P&OI) vereint Human Resources (HR) und Organisational Development & Innovation. Diese Kombination ermöglicht es, Aspekte der Mitarbeitenden, Führung, Kultur und Organisationsentwicklung ganzheitlich voranzutreiben. Insofern ist der Bereich P&OI ein wesentlicher Partner in der Umsetzung der RBI-Strategie und Unternehmensziele. Ein Schwerpunkt des Bereichs liegt auf der effizienten und reibungslosen Abwicklung von Prozessen im Personalwesen wie etwa Personaldatenadministration, Vertragserstellung oder Rekrutierung. Darüber hinaus zeichnet der Bereich verantwortlich für Personalentwicklung, Karrieremanagement, Leadershipentwicklung sowie Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden. Hinsichtlich der Organisationsentwicklung unterstützt der Bereich sämtliche Restrukturierungen und Transformationen nicht zuletzt durch Change Management und Organisationsdesign sowie durch gezielte Initiativen im Bereich betrieblicher Innovation.

Die aktuellen Arbeitsmarkttrends zeigen, dass seit der COVID-Pandemie weltweit eine höhere Fluktuation und eine höhere Bereitschaft, den Job zu wechseln, bestehen. Zum anderen stellen Pensionierungen, neue Arbeitsbedürfnisse der Generationen Z und Y sowie die fortschreitenden technischen und regulatorischen Veränderungen Anforderungen, auf die die Mitarbeitenden laufend vorbereitet werden. Außerdem haben Pensionierungen sowie veränderte Erwartungen und Ansprüche der Generationen Z und Y Auswirkungen auf Unternehmen und deren Positionierung als Arbeitgeber. Die RBI wurde 2023 mehrfach als attraktive Arbeitgeberin ausgezeichnet (z. B. LinkedIn Top Employer 2023, We Are Developers Top IT Employer). Um diese Positionierung auch in der Zukunft zu erhalten, gilt es, die Erwartungen und Ansprüche der Mitarbeitenden und der potentiellen Kandidatinnen und Kandidaten zu kennen und sich als Unternehmen dazu strategisch zu positionieren.

In Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsuniversität Wien wurde 2023 das Projekt Career Dimensions @ RBI mit dem Ziel durchgeführt, die Karriereerwartungen der Mitarbeitenden der RBI sowie deren Einschätzung, ob diese Erwartungen in der RBI erfüllt werden, zu verstehen. Dabei zeigte sich, dass finanzielle Sicherheit, eine gute Work-Life-Balance, Weiterbildung und Weiterentwicklung sowie positive Arbeitsbeziehungen die wesentlichsten Faktoren für die Mitarbeitenden sind, um mit ihrem Karriereverlauf zufrieden zu sein und entsprechend motiviert und engagiert zu arbeiten. Daraus abgeleitet wurden einige Initiativen gestartet, um die für uns wesentlichen Erwartungen bestmöglich erfüllen zu können:

Remote work innerhalb der EU: Nicht zuletzt aufgrund der Internationalität der Mitarbeitenden stieg der Wunsch, auch im Ausland arbeiten zu dürfen. Seit Juli 2023 ermöglicht die RBI als erste Bank in Österreich den Mitarbeitenden, für eine gewisse Zeit remote im EU-Ausland zu arbeiten.

Lernende Organisation: Da Lernen und Weiterentwicklung wesentliche Faktoren für die Karrierezufriedenheit sind, soll in der RBI lebenslanges Lernen und das Lernen von und miteinander als Selbstverständlichkeit im Arbeitsalltag etabliert werden. Der Fokus liegt dabei auf:

- Förderung der Lernkultur und Neupositionierung von Lernen
- Aufbau der Lernflexibilität und -kompetenz
- Automatisierung und Vereinfachung durch Anwendung neuer Technologien
- Entwicklung eines Portfolios von relevanten Lerninhalten
- Einheitliche Standards und Qualitätskriterien für Lernformate und -inhalte (Didaktik, Lernpsychologie, Technologie)

Teamentwicklung: Positive Arbeitsbeziehungen, die Arbeits- und Karrierezufriedenheit und die Leistungsfähigkeit beeinflussen den Verbleib im Unternehmen. Aus diesem Grund werden Teams in einer Workshop-Reihe in ihrer Entwicklung unterstützt. Dabei wird besonderes Augenmerk auf gegenseitiges Vertrauen, offene Kommunikation und Methoden der effektiven Zusammenarbeit gelegt.

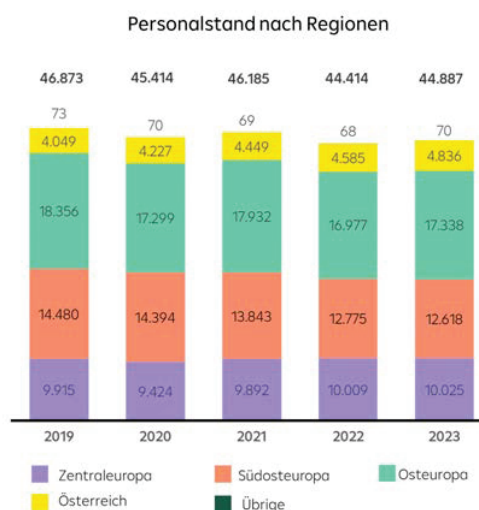
Führungskräfteentwicklung: Führungskräfte werden unterstützt, damit diese ihre Rolle bestmöglich ausüben können, ihre Teams durch Zeiten der Unsicherheit und des Wandels führen und dabei auf die individuellen Bedürfnisse und Erwartungen Rücksicht nehmen können. Schwerpunkte der Weiterbildung lagen auf der Stärkung der individuellen Resilienz, der Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von Erwartungen an Führungskräfte, dem Peer Coaching sowie Kommunikationstechniken.

Transformations-Begleitung: Um Transformationen, von kleineren Re-Organisationen bis hin zu großen Transformationen, bestmöglich zu unterstützen, wurde ein internes Change- Management- und Change- Kommunikations-Team zusammengestellt. Ziel ist es, Führungskräfte und Mitarbeitende auf die Transformation vorzubereiten, sie zu begleiten, für die Veränderung zu gewinnen sowie Individuen und Teams in der Veränderung zu unterstützen.

KI – Chance für die Zukunft: KI (Künstliche Intelligenz) hat das Potenzial, Arbeitsweisen zu verändern und Effizienzen zu heben. Die Mitarbeitenden werden aufgefordert, sich mit der Technologie und möglichen Anwendungsfällen zu beschäftigen. So haben die Mitarbeitenden der RBI AG seit Oktober 2023 die Möglichkeit, einen RBI-spezifischen ChatGPT zu nutzen. Unterstützend werden Lernformate (inkl. eLearnings) zum Verständnis von KI, Machine Learning, den Möglichkeiten, aber auch den Grenzen und möglichen Schwierigkeiten angeboten.

Entwicklung Personalstand

Zum 31. Dezember 2023 beschäftigte die RBI mit 44.887 Mitarbeitenden (Vollzeitäquivalente) 473 Personen mehr als zum Ende des Vorjahrs. Die größten Zuwächse verzeichneten Russland (plus 405), die Konzernzentrale (plus 148) und Ungarn (plus 91). Der größte Rückgang ergab sich in Serbien (minus 236).



➤ Ausblick

Konjunkturaussichten

Nach einer stagnierenden Wirtschaftsentwicklung im Vorjahr wird 2024 das Einschwenken auf einen moderaten Expansionskurs erwartet. Angesichts weiterhin hoher Zinsen dürfte der Konjunkturaufschwung jedoch nur moderat ausfallen. Unterstützung für die Konjunktur ist vom privaten Konsum zu erwarten, der von wieder steigenden Reallöhnen profitiert. Der Industriesektor sollte im Verlauf des Jahres 2024 das Rezessionsumfeld verlassen. Deutliche Preisanstiege fossiler Energieträger aufgrund kriegerischer Entwicklungen stellen zwar einen Risikofaktor dar, werden aber nicht erwartet. Ein schnelles Ende des Kriegs in der Ukraine scheint aus heutiger Sicht unwahrscheinlich. Bei Ausbleiben einer weiteren substanziellen militärischen Eskalation sind jedoch keine zusätzlichen negativen Implikationen für die Konjunktur in der Eurozone sowie in den CE/SEE-Ländern zu erwarten. Der Inflationsrückgang wird sich 2024 fortsetzen, allerdings nicht in dem Tempo des Jahres 2023. Dennoch dürften die US-Notenbank Fed sowie die EZB im Jahresverlauf auf einen, wenn auch nur vorsichtigen Zinssenkungszyklus einschwenken. Das Zinsniveau wird daher auch 2024 deutlich höher sein als in früheren Jahren. Einzelne Bereiche des Finanzsystems, die bei der Bewältigung von längerfristig höheren Zinssätzen Probleme bekommen können, stellen ein mögliches Risiko dar.

Zentraleuropa

In Zentraleuropa (CE) werden Reallohnanstiege erwartet, da sich der Inflationsrückgang, trotz eines vorübergehenden Anstiegs aufgrund des Auslaufens inflationsdämpfender Maßnahmen, 2024 fortsetzt. Dies wiederum sollte zu einer Belebung der Verbrauchernachfrage beitragen, die durch sinkende Zinssätze weitere Unterstützung erfahren sollte. Vor diesem Hintergrund wird für die Region im Gesamtjahr 2024 mit 2,7 Prozent eine merklich höhere Konjunkturdynamik unterstellt als im Vorjahr (0,1 Prozent). Wachstumsspitzenreiter werden gemäß Prognosen Ungarn (3,0 Prozent) - auch bedingt durch Investitionen in die Auto- und Batterieindustrie und die Öffnung neuer Produktionskapazitäten - und Polen (3,1 Prozent) sein. Polen dürfte aufgrund des Wahlergebnisses einen Schub durch die NGEU-Fonds erhalten und von der Erholung der deutschen Industrie konjunkturellen Rückenwind erfahren.

Südosteuropa

Zusätzlich zur Wiederbelebung der Verbrauchernachfrage in ganz Europa wird Südosteuropa (SEE), insbesondere der westliche Balkan, von dem kürzlich von der EU angekündigten Wachstumsplan für den westlichen Balkan profitieren. Vor diesem Hintergrund wird im Jahr 2024 eine Beschleunigung des BIP-Wachstums auf 2,8 Prozent erwartet. In Kombination mit den bereits vorhandenen Mittelzuflüssen durch die NGEU-Fonds und den Finanzrahmen sowie durch die Auswirkungen von Nearshoring/Friendshoring sollte die Region von ihren Standortvorteilen (niedrige Lohnkosten und geografische Lage) profitieren können. Die Westbalkanländer Albanien (3,5 Prozent) und der Kosovo (3,9 Prozent) werden gemäß Prognosen 2024 die höchste Konjunkturdynamik aufweisen.

Osteuropa

In Osteuropa wird das stärkste Wachstum erneut in der Ukraine zu beobachten sein, wo das BIP 2024 gemäß Prognosen um 4,9 Prozent wachsen wird, angetrieben von einer starken Entwicklung des privaten Konsums und der Investitionen. Ferner dürften anziehende Exporte und Zuflüsse externer Mittel die Konjunktur stützen. Die russische Wirtschaft sollte trotz der Sanktionen, der Mobilisierung, des ungünstigen Umfelds für Investoren und der wirtschaftlichen Isolation 2024 ein positives BIP-Wachstum verzeichnen (1,5 Prozent). Allerdings ist die Geldpolitik aufgrund des zunehmenden Inflationsdrucks, der teilweise durch die Abwertung des russischen Rubel ausgelöst wurde, vorübergehend restriktiver geworden. In Belarus werden die begrenzten inländischen Mittel, die wachsende Konkurrenz auf dem russischen Markt durch chinesische Unternehmen, die anhaltenden EU-/US-Sanktionen und Basiseffekte 2024 zu einer Verlangsamung des BIP-Wachstums führen (2,0 Prozent).

Österreich

Die österreichische Konjunktur dürfte nach der Rezession im Jahr 2023 im ersten Halbjahr 2024 auf einen moderaten Wachstumspfad einschwenken. 2024 ist von klar positiven Reallohnzuwächsen auszugehen, was den privaten Konsum stützen dürfte. Der Abbau übervoller Lagerbestände seitens der Industrieunternehmen sollte im Frühjahr abgeschlossen sein, was sich positiv auf die Neuaufträge und letztendlich auf die Industrieproduktion auswirken dürfte. Allerdings wird erwartet, dass der Aufschwung nur moderat ausfällt, im Gesamtjahr 2024 wird mit einem BIP-Zuwachs von lediglich 0,2 Prozent gerechnet. Der Inflationsrückgang wird sich 2024 fortsetzen, allerdings mit deutlich verminderter Geschwindigkeit. Dennoch dürfte der Inflationsunterschied zur Eurozone 2024 merklich geringer ausfallen als 2023.

Bankensektor Österreich

Die im Jahr 2022 getroffenen regulatorischen Entscheidungen hinsichtlich der Kreditvergabestandards für Hypothekarkredite an Haushalte, gepaart mit dem stark veränderten Zinsniveau durch die veränderte Zinspolitik der EZB, zeigten ihre Auswirkungen im Jahr 2023. Aufgrund des veränderten Zinsniveaus durch die EZB ist auch im Jahr 2024 von einer deutlich gedämpften Kreditvergabe sowohl an private Haushalte als auch an Unternehmen auszugehen. Darauf deuten auch die Wachstumsprognosen für die österreichische Gesamtwirtschaft hin, die nur einen moderaten Aufschwung unterstellen. Vor dem Hintergrund der Zinsstruktur der aushaftenden Haushalts- und Unternehmenskredite mit einem signifikanten Anteil an rein variabel verzinsten Ausleihungen wird von moderat steigenden Risikokosten im Jahr 2024 ausgegangen, da sich die höhere Zinsbelastung sowohl auf private Haushalte als auch auf Unternehmen negativ auswirken sollte. Die in den Jahren 2022 und 2023 verbuchten starken Anstiege der Nettozinseinkommen des Bankensektors dürften im Jahr 2024 beginnen sich zu normalisieren. Dies ist einem fortschreitenden Nachziehen der Einlagekonditionen des Sektors geschuldet – vor allem bei Sichteinlagen – und damit erhöhtem Druck auf die Zinsmargen. Ebenso verbleiben Kapitalmarkt-Refinanzierungskosten auf erhöhtem Niveau aufgrund des veränderten Zinsumfelds über alle Anleiheklassen hinweg. Nichtsdestotrotz sieht sich der österreichische Bankensektor fundamental solide aufgestellt, um die anstehenden Herausforderungen zu meistern.

Bankensektor CEE

Die sich abzeichnende geldpolitische Lockerung in den nicht zur Eurozone gehörenden CE-/SEE-Kernmärkten wird die Erträge der Banken in der Region dämpfen, wohingegen der relativ verzögerte EZB-Zyklus die Zinsmargen für die in der Eurozone ansässigen und an den Euro gebundenen Volkswirtschaften weiterhin stützen dürfte. Die schwache Wirtschaftskonjunktur könnte schließlich die Risiken für die Qualität der Aktiva erhöhen und die Kreditrückstellungen moderat ansteigen lassen, wofür die Kernertragskapazität immer noch ausreichen sollte. Auf der Kostenseite dürften die Sonderbesteuerung und ausgewählte politische Unterstützungsmaßnahmen für Kreditnehmer bestehen bleiben (wenn auch wahrscheinlich in abgeschwächter Form), während die in der EU ansässigen Banken mit den ersten Refinanzierungen von MREL-Anleihen konfrontiert sein werden. Was die Kreditvergabe anbelangt, so kann die fortbestehende wirtschaftliche Unsicherheit die Kreditvergabe an den Unternehmenssektor weiterhin dämpfen, während der Privatkundenmarkt eine schnellere Trendwende erleben könnte, die allerdings von einer Lockerung der finanziellen Bedingungen und einer weiteren Erholung der Reallöhne abhängt. An der Regulierungsfront wird das ESG-Thema weiterhin ganz oben auf der Agenda stehen und eine weitere Umsetzung in den aufsichtsrechtlichen Rahmen erfahren, wobei die EU-Regulierungsbehörden den Ton für die gesamte CEE-Region angeben.

Ausblick der RBI für 2024

Der folgende Ausblick bezieht sich auf die RBI ohne Russland und Belarus, die jeweiligen Angaben in Klammern beziehen sich auf die bestehende geografische Positionierung. Die RBI wird mögliche Transaktionen, die zu einem Verkauf oder einer Abspaltung der Raiffeisenbank Russland und ihrer Entkonsolidierung aus der RBI führen würden, weiterverfolgen.

Der Zinsüberschuss dürfte im Jahr 2024 bei rund € 4,0 Milliarden (rund € 5,1 Milliarden) und der Provisionsüberschuss bei rund € 1,8 Milliarden (rund € 2,7 Milliarden) liegen.

Wir gehen davon aus, dass die Forderungen an Kunden um rund 6 Prozent (rund 5 Prozent) wachsen.

Wir erwarten Verwaltungsaufwendungen in Höhe von rund € 3,3 Milliarden (rund € 4,0 Milliarden), was zu einer Cost/Income Ratio von rund 52 Prozent (rund 47 Prozent) führen dürfte.

Die Neubildungsquote – vor Berücksichtigung von Overlays – dürfte rund 50 Basispunkte (rund 60 Basispunkte) betragen.

Der Konzern-Return-on-Equity dürfte 2024 voraussichtlich bei rund 11 Prozent (rund 12 Prozent) liegen.

Zum Jahresende 2024 erwarten wir eine harte Kernkapitalquote von rund 14,6 Prozent* (rund 17,8 Prozent).

Jegliche Entscheidung über eine Dividendenausschüttung wird von der Kapitalposition des Konzerns ohne Russland abhängen.

Die mittelfristigen Ziele für Return-on-Equity und Ausschüttungsquote bleiben aufgrund der gegenwärtigen Unsicherheiten in Osteuropa ausgesetzt.

*Unter Annahme einer Entkonsolidierung der russischen Einheit zum Kurs-Buchwertverhältnis von Null, ohne positiven Effekt der Sachdividende aus der STRABAG-Transaktion.